Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 142 (1974)

Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN ZEITUNG

Fragen der Theologie und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne—Genf—Freiburg und Sitten

9/1974 Erscheint wöchentlich 28. Februar 142. Jahrgang Druck und Verlag: Raeber AG Luzern

Selig, die ihr glaubt und vertraut

Ansprache von Bischof Dr. Johannes Vonderach im Gottesdienst der gesamtschweizerischen Synode in Bern am 17. Februar 1974

Beim Gottesdienst der dritten gesamtschweizerischen Synode in Bern am 17. Februar 1974 hielt Bischof Dr. Johannes Vonderach eine Homilie in italienischer und französischer Sprache. Wir veröffentlichen hier die Ansprache des Oberhirten von Chur in deutscher Übersetzung. (Red.)

Zum dritten Mal haben wir uns im Rahmen der schweizerischen Synode um den Altar des Herrn versammelt und begehen die heiligen Geheimnisse. Diese Eucharistiefeier stellt eine kostbare Gelegenheit dar, um in den Sinn unserer Arbeit tiefer einzudringen.
Die Lesungen, die wir soeben gehört haben (Jer 17,5 — 8; 1 Kor 15,12.16 — 20; Lk 6,17.20 — 26) lassen uns daran denken, dass, um wirklich Kirche zu sein, wir dreierlei tun müssen:
1. auf Gott vertrauen
2. die Auferstehung des Herrn verkünden und
3. die Seligpreisungen leben.

Auf Gott vertrauen

Der Text bei Jeremias klingt schockierend. Die Welt, in der wir leben, erscheint uns als ein wunderbares Universum, das sich seiner eigenen, realen, ungeheuren Möglichkeiten mehr und mehr bewusst wird und das ein unbegrenztes Vertrauen auf seine eigenen Kräfte hat. Der moderne Mensch hat wie kaum je einmal den Befehl der Genesis ausgeführt: «Erfüllt die Erde und macht sie euch untertan!» (Gen 1,28). Da aber ertönen nun die Worte des Propheten Jeremias: «Verflucht der Mensch, der auf Menschen vertraut, der auf das Fleisch seine Stütze setzt und dessen Herz sich vom Herrn entfernt. Selig der Mensch, der auf den Herrn vertraut und dessen Hoffnung der Herr ist» (Jer 17,5.7).
In Anlehnung an das Konzil — man denke bloss an die Patoralkonstitution «Gaudium et spes» — schaut unsere Synode auf die heutige Welt voll Vertrauen und freut sich am Übermass der Güter, die sie bereithält. Mit echtem Optimismus beobachtet sie die «Zeichen der Zeit», durchleuchtet und studiert sie. Doch muss die Synode dem Menschen gleichzeitig auch den Sinn für seine eigenen Grenzen klar machen. Sie muss einen neuen Weg finden und aufzeigen, um den absoluten Primat und die Herrschaft Gottes über diese Welt zu verkünden. In einer wesentlich anthropozentrischen und eigentlich entsakralisierten Kultur muss die Synode den Mut aufbringen, dem Menschen zu erklären, dass er nur dann sich selbst voll und ganz verwirklicht, wenn er demütig und gläubig die eigene Grösse als ein Geschenk vom Vater begreift, als ein unvollendetes, aber stets noch verbesserungsfähiges Abbild der Unermesslichkeit Gottes.
Im vollen Vertrauen auf seine eigenen Talente muss der moderne Mensch dazu gebracht werden, dass er freudig dem dafür Dank erstattet, der sie ihm gegeben hat, und dass er ja sagt zu den Wegen Gottes, die von den unsern gar oft verschieden sind. Es sind Wege, die manchmal rauh und steinig sind und durch das Leiden und das Kreuz führen, die aber immer in die Auferstehung münden. Es sind die Strassen der Torheit Gottes, der jedoch immer viel weiser bleibt als die Weisheit der Menschen (vgl. 1 Kor 1, passim). Letzten Endes geht es darum, aufzuzeigen, dass das Volk Gottes, wie immer auch in unseren Tagen, vor einer doppelten Möglichkeit steht: den Segen zu wählen oder die Gabe Gottes auszuschlagen. Wer Gott liebt und seine Gebote hält, der bleibt im Segen (vgl. Deut 11,28; 30,15 — 18). An uns liegt es, nicht an ihm, wenn einer sich von seinem Segen ausschliesst. Immer hat der Mensch die Möglichkeit, sich der Liebe zu verweigern.

Die Auferstehung verkünden

Der Mensch von heute, so selbstsicher er tut, kennt doch auch Zweifel und Ängste. Diesem Menschen müssen wir die grösste aller Freuden und die radikalste aller Hoffnungen verkünden: den Auferstandenen, den lebendigen Christus, ihn, der an seinem eigenen Leib die bittere Erfahrung des Sterbens durchlitten hat, der aber als einziger den Tod besiegt hat. Zusammen mit Paulus und allen Aposteln müssen wir begeisterte Herolde der Auferstehung sein. Und das nicht bloss in der Theorie, im

Aus dem Inhalt:

Selig, die ihr glaubt und vertraut
Helder Câmara — ein Anwalt der armen Völker
Unser Sprechen von Gott
Synode 72: Information und Meinungsbildung in Kirche und Öffentlichkeit
Amtlicher Teil

Lippenbekenntnis unseres Glaubens, sondern im Tun. Das heisst, wir müssen an die Möglichkeiten des Menschen glauben, der von Gott zur Würde der Kindschaft erhoben wurde und der, bei all seiner Gebrechlichkeit, imstande ist, eine stets gerechtere, brüderlichere und menschlichere Welt zu bauen. Da gibt es keinen Platz für den Pessimismus und für Selbstgenügsamkeit: Christus wollte in seinem Triumph nicht allein bleiben. Er ist der Erstling von den Toten, der Erstgeborene einer grossen Schar von Brüdern. Das ist unsere schönste kirchliche Aufgabe: aufzeigen, dass der Auferstandene in der Welt von heute am Werk ist. Das ist unsere lebendigste Hoffnung, sagen zu dürfen, dass wir ihm begegnen, lebendig, in der Feier der Sakramente. — Die Synode hat sich mit den Sakramenten beschäftigt und mit ihrer Feier. Sie spürt das Verlangen und die Sorge, dass diese immer mehr als das gefeiert werden, was sie wirklich sind: Gabe Gottes und persönliche Antwort auf die Verkündigung, Zeichen des Glaubens und Instrumente des Heils, persönliche Wirklichkeit und Höhepunkt kirchlicher Gemeinschaft. Sie sollen, vom einzelnen Empfänger her gesehen, wieder zu einer Aussage des Glaubens werden, zu einer bewussten Freude an der Erlösung, zu einem grossen Danken.
Darum verlangt die Synode vom Volk Gottes, es solle sein Wissen um die sakramentale Gegebenheit vertiefen, sie in lebenspendender Feier erleben und ihren Auftrag in voller Verantwortlichkeit zeugnishaft auf sich nehmen. Das ist dann auch der Weg, auf dem wir zu «Menschen der Seligpreisungen» werden.

Die Seligpreisungen leben

Das Vertrauen auf Gott und die Wirklichkeit der Auferstehung werden zur Tat, wenn wir die Seligpreisungen Jesu leben. Freilich, das verlangt von uns den Mut, oftmals auch gegen den Strom zu schwimmen, die gängigen, menschlichen, unbeständigen Wertordnungen umzukehren, um wieder die wahren christlichen und ewigen Werte zu entdecken.
Es gilt, der Welt im Geiste der Armut des Herrn zu begegnen. Jesus nannte sich arm, weil er keinen Stein hatte, sein Haupt darauf zu legen; vor allem aber hatte er, der Gott war, sich arm gemacht, als er Mensch unter Menschen wurde, bar jeder Sicherheit. So wollte er in menschlicher Weise, unter Hintansetzung seiner Macht, mit uns das Gespräch führen.
Auch im Reden hat er sich arm gemacht. Nur darum allein ging es ihm, dass seine Worte und seine Taten die Beredsamkeit der Liebe hätten.
Sogar die Würde der Gottessohnschaft wird für ihn Anlass zur Armut und zur Schmach; ja, das machte ihn noch wehrloser als die andern Menschen sind, wusste er doch nicht, was Sünde und was Egoismus ist, der sich immer selbst zu verteidigen weiss.
Er war Gott in der Armut unserer schwachen Menschheit.
Den Gipfel der Armut erreichte Jesus, als er die Schmach auf sich nahm. So sagt Paulus: Er, der die Sünde nicht kannte, hat sich zur Sünde für uns gemacht. Christus hat uns vom Fluch befreit, indem er selbst zum Fluche ward. Wir bitten diesen Christus, unsern Herrn, er möge uns in unserer menschlichen Schwachheit beistehen mit seiner Gnade und seiner göttlichen Kraft.

Helder Câmara — ein Anwalt der armen Völker

Zum Besuch des brasilianischen Erzbischofs in der Schweiz

Dom Helder Pessôa Câmara, Erzbischof von Olinda und Recife im Nordosten Brasiliens, zählt heute zu den bekanntesten Friedenskämpfern der Welt. Seit Jahren wurde er wiederholt für den offiziellen Friedens-Nobelpreis vorgeschlagen, aber jedesmal vom verantwortlichen Komitee übergangen. Aus Protest hatten sich letztes Jahr Freunde aus aller Welt, vor allem im Norden Europas, zusammengetan, um Helder Câmara durch einen privaten Friedenspreis auszuzeichnen. Die Aktion hatte Erfolg. In den skandinavischen Ländern allein wurde eine Summe von rund 500 000 DM zusammengebracht. Dieser «Friedenspreis des Volkes» wurde dem brasilianischen Erzbischof am 10. Februar 1974 auf dem Rathaus zu Oslo überreicht. Tags darauf erhielt Helder Câmara in Frankfurt eine weitere Summe von 320 000 DM, die auf Grund der «Leserinitiative Publik e. V.» gesammelt worden war. Diese Gelder im Werte von annähernd einer Million Schweizer Franken will der Erzbischof verwenden, um im Nordosten Brasiliens arme Landarbeiter auszubilden und ihnen Land zu kaufen.

I.

Wer ist dieser brasilianische Erzbischof, der in der Weltpresse Schlagzeilen macht? Helder Pessôa Câmara stammt aus der Hafenstadt Fortaleza im Nordosten Brasiliens. Am 7. Februar 1909 als 12. von 13 Kindern einer bescheidenen Familie geboren, wurde er 1931, noch nicht 23-jährig, zum Priester geweiht, Zuerst wirkte er fünf Jahre als Seelsorger in seiner Vaterstadt. Dann wurde er Nationalsekretär der Katholischen Aktion. Seit 1934 leitete er als Staatssekretär das Erziehungswesen im Staate Ceara. Darauf wurde er nach Rio de Janeiro versetzt und arbeitete im Erziehungsministerium. 1952 ernannte ihn der Papst zum Weihbischof von Rio. Helder Câmara war Mitgründer und erster Präsident der Nationalen Bischofskonferenz Brasiliens. Ausserdem gehörte er dem Rat der lateinamerikanischen Bischöfe (CELAM) an. Am 12. März 1964 wurde er zum Erzbischof von Olinda und Recife ernannt. Dieses Bistum umfasst heute beinahe zwei Millionen Menschen und gehört zu den schwierigsten Sprengeln des Landes.
Helder Câmara ist in der Schweiz kein Unbekannter. Vor drei Jahren trat er erstmals in unserem Land öffentlich auf. Damals sprach er in Zürich auf dem Helvetiaplatz bei einer von der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung der Schweiz (KAB) durchgeführten Kundgebung [1]. In Freiburg sprach er in der Aula der Universität anlässlich der Fünfzig-Jahr-Feier der Pax Romana. Die Theologische Fakultät Freiburg ehrte Erzbischof Câmara für sein soziales Wirken, indem sie ihm am 17. Juli 1971 die Würde eines Ehrendoktors verlieh. Letztes Jahr kam Helder Câmara wieder nach Zürich, wo er eine viel beachtete Rede hielt. Die Überreichung des Friedenspreises in Oslo war der Anlass, dass der brasilianische Erzbischof zum drittenmal in die Schweiz kam. Die «Brücke der Bruderhilfe», ein Hilfswerk der KAB, hatte ihn eingeladen, an einer Grosskundgebung am vergangenen 9. Februar in Zürich-Oerlikon zu sprechen.
Zwei Tage vorher veranstaltete die gleiche Organisation eine Pressekonferenz mit Erzbischof Câmara im Priesterseminar zu Luzern. Mit Absicht hatte man den

[1] Eine gute Einführung in die Anliegen, für die sich Helder Câmara einsetzt, bietet die Schrift, die anlässlich seines ersten kurzen Besuches in der Schweiz veröffentlicht wurde: *Helder Câmara in der Schweiz.* Imba Verlag, Freiburg i. Ue. 1971, 39 Seiten. Sie enthält die Ansprachen in Zürich und Freiburg sowie ein Interview mit Erzbischof Câmara über seine sozialreformerischen Arbeiten in Brasilien. — Ein Aufruf, den Helder Câmara in Übereinstimmung mit der päpstlichenn Kommission «Gerechtigkeit und Friede» erliess, um die Gewalt der Friedfertigen zu mobilisieren, ist im Styria Verlag, Graz-Wien-Köln, erschienen: *Dom Helder Câmara,* Die Spirale der Gewalt, 2. Auflage 1971, 61 Seiten.

Kreis der Eingeladenen auf etwa 20 Vertreter der Presse aus allen Teilen unseres Landes beschränkt, um ein wirkliches Gespräch mit dem brasilianischen Erzbischof zu ermöglichen. Ich hatte Helder Câmara vor bald einem Jahrzehnt bei einem Vortrag in Rom während des letzten Konzils gehört. Der kleine schmächtige Mann mit der erhobenen Rechten und dem nach oben weisenden Mahnfinger ist mir seither in lebhafter Erinnerung geblieben. Sein Äusseres hat sich inzwischen nicht verändert. Auch diesmal trug der Erzbischof eine einfache schwarze Soutane. Ein schlichtes Brustkreuz aus gewöhnlichem Metall war das einzige Abzeichen seiner bischöflichen Würde.

Die Pressekonferenz war von eigener Art. Eingeführt und vorgestellt wurde Dom Helder Câmara durch Paul O. Pfister vom Sozialinstitut der KAB in Zürich. Der brasilianische Erzbischof spricht fliessend französisch. Trotzdem war es nicht immer leicht, seinen Gedankengängen zu folgen. Der Übersetzer, P. Gustav Truffer vom Sozialinstitut der KAB hatte keine leichte Aufgabe, die Ausführungen des Redners von Zeit zu Zeit in einer knappen Übersicht in deutscher Sprache zusammenzufassen. Greifen wir hier einige Hauptgedanken aus dieser Pressekonferenz heraus, die Câmaras Persönlichkeit und Ideen kennzeichnen.

II.

«Warum sind Sie eigentlich nach Europa gekommen? Welches ist der Zweck Ihrer Reise?» So fragte unverblümt ein junger Journalist den brasilianischen Erzbischof im Laufe des Gespräches. Die Frage kam Helder Câmara nicht ungelegen. Sie bot ihm Gelegenheit, auf die Anliegen seiner Reisen einzugehen. Jedes Jahr, so gestand er, erhalte er durchschnittlich 80 Einladungen zu internationalen Tournees. Von diesen könne er höchstens vier annehmen. Er beschränke sie auf je einen Monat. Der genaue Zeitpunkt werde vorher mit seinen Diözesanen ausgemacht.

Weshalb unternimmt denn Erzbischof Câmara die anstrengenden Reisen nach fernen Ländern? «Ich reise immer, um die Menschen an die Bedürfnisse der armen Völker zu erinnern», gab er dem Journalisten, der ihn deswegen gefragt hatte, zur Antwort. «Meine Aufgabe besteht nicht bloss darin, vom Himmel zu sprechen, sondern auch von den sozialen Pflichten, die wir Menschen gegeneinander haben.» Moskau, Kuba oder Peking hätten ihn noch nie zu Vorträgen eingeladen. Er würde auch nicht dorthin gehen, gesteht Helder Câmara. Er gehe nur in solche Länder, wo er frei reden könne. Jugoslawien sei das erste sozialistische Land, das ihn bis jetzt zu Vorträgen einlud. In Zagreb habe er seine Ideen frei und ungehindert vortragen dürfen.

Die Pressekonferenz war nicht nach thematischen Grundgedanken aufgebaut. So kam es, dass ganz verschiedene Frager gestellt wurden. Wiederholt wurde Helder Câmara nach den Gründen und Auswirkungen des letzten politischen Umsturzes in Chile gefragt. Er gab offen zu, dass es nicht leicht sei, von Brasilien aus über die Situation in Chile zu urteilen. Der gestürzte Präsident Allende sei die grosse Hoffnung für Chile gewesen. Erzbischof Câmara sprach mit einer wahren Hochachtung von der Persönlichkeit des ermordeten Diktators. Die Oberschicht des Landes habe sich gegen ihn eingeschaltet. Das sei Allende zum Verhängnis geworden. Auf die Frage nach den Opfern des Umsturzes nannte Helder Câmara die Ziffer von 20 000 bis 25 000 Menschen, die durch Gewalt um das Leben gebracht wurden. Eine furchtbare Bilanz! Sie wirft aber auch ein Schlaglicht auf die politische Lage lateinamerikanischer Länder, die wir noch immer zu wenig kennen.

Man hat Helder Câmara einen «Sprecher von seltener Dynamik» genannt. Er ist es. Aber er überzeugt seine Hörer nicht mit rhetorischen Künsten. Er spricht zum Gewissen der Menschen. Eine Frage, die er im Gespräch in Luzern oft aufwarf, lautet: Ist es gerecht, dass die reichen Völker immer reicher und die armen noch ärmer werden? Als eklatantes Beispiel der herrschenden Geldpolitik weist er auf das Beispiel der Vereinigten Staaten Nordamerikas hin. Die USA hätten in den letzten 15 Jahren namhafte Beträge in der Höhe von 2,8 Milliarden nach lateinamerikanischen Ländern gepumpt. Im gleichen Zeitraum hätten sie aber wesentlich höhere Summen aus den gleichen Ländern bezogen. Die erhaltenen Gelder würden viermal mehr, d. h. 12 Milliarden betragen.

Helder Câmara wendet sich in seinen Vorträgen ausdrücklich an die Menschen guten Willens. In allen Ländern der Erde gebe es solche Minderheiten. Diese gelte es, zu aktivieren. Wenige Tage zuvor hatte der Erzbischof in St. Moritz vor Managern der Wirtschaft gesprochen. Wenn er durch seine Worte nur den einen und andern von ihnen zum Nachdenken über diese Probleme veranlasste, habe er einen Erfolg errungen, gestand er.

III.

Ist die Kirche in Brasilien nicht zu sehr mit dem herrschenden Regime verquickt? Auch diese Frage wurde an der Pressekonferenz gestellt. Helder Câmara wich ihr nicht aus. Offen gab er zu, dass der Episkopat des Landes nur zu lange der Entwicklung passiv zugeschaut habe. Jetzt aber beginne die Kirche in Lateinamerika zu verstehen, dass sie sich dieser Aufgaben annehmen müsse. In den einzelnen

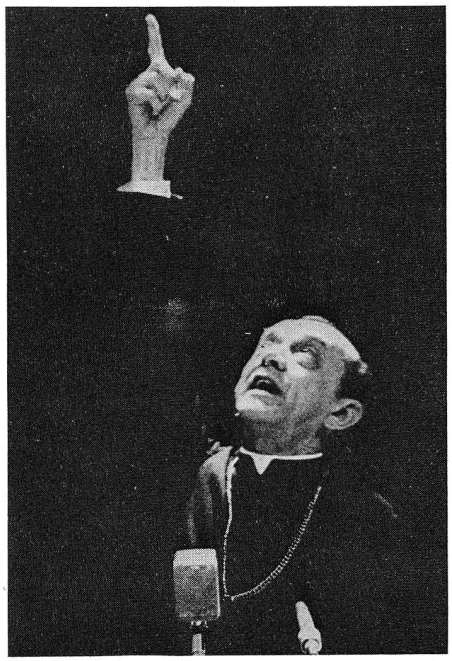

Das Bild von Erzbischof Helder Câmara wurde uns in freundlicher Weise von der Redaktion des «Vaterlands» ausgelehnt.

Ländern gebe es Minderheiten, die sich aus Bischöfen, Priestern und Laien zusammensetzen. Sie beginnen, die sozialen Probleme und die Forderungen der sozialen Gerechtigkeit zu studieren. Sollte die Kirche etwa neue Dokumente zu diesen Fragen herausgeben? Helder Câmara verneint es. Wir haben Erlasse genug, sagte er. Heute gehe es vielmehr darum, sie richtig anzuwenden.

Der brasilianische Erzbischof kam auch auf die Stellungnahme der nationalen Bischofskonferenzen zu den sozialen Fragen zu sprechen. Heute tendiere man im allgemeinen dahin, diese Bischofskonferenzen zu einem einheitlichen Beschluss zu bringen. Statt dessen, so glaubt Helder Câmara, wäre ein gewisser Pluralismus innerhalb einer solchen Konferenz vorzuziehen, der den einzelnen Bischöfen mehr Freiheit und Initiative einräumen würde.

IV.

Beim Auftreten Helder Câmaras darf man etwas nicht übersehen: es ist das Prophetische, das im kleinen schmächtigen Mann lebt. Wie ein Prophet mahnt er die reichen Völker, sich der armen Länder anzunehmen. Er kämpft für den Frieden, aber nur mit den Waffen des Friedens. Von der Wirklichkeit her gesehen, sei der gewaltsame Weg, um die Welt besser zu machen, zum Scheitern verurteilt. Helder Câmara wendet sich an die «abrahamischen» Minderheiten. Solche gebe es in allen Ländern, Rassen und Sprachen. Er nennt sie «abrahamisch», weil sie wie der Patriarch Abraham hoffen gegen die Hoffnung. Sie stellen ihr Leben selbst unter schweren Opfern in den

Dienst einer gerechteren und menschlicheren Welt. Diese sollte man untereinander verbinden, damit sie Inseln einer gerechteren Welt bilden. Hier hofft Helder Câmara den Weg zu einem wirklichen Frieden zu finden.
Der heute 65jährige brasilianische Erzbischof tritt mit dem Freimut eines Propheten auf. Darum sagt er auch seinen Gastgebern unbequeme Wahrheiten. So redete er bei der erwähnten Grosskundgebung in einer der Züspa-Hallen in Zürich-Oerlikon am 9. Februar 1974, die gegen 7000 Menschen versammelt sah, den Schweizern ins Gewissen, indem er sie an ihre Pflichten gegen die Gastarbeiter erinnerte. Die Schweiz hätte den Entwicklungsländern Besseres anzubieten als Waffen, sagte er zur Frage der Lieferung von Waffen.
Helder Câmara ist eine charismatische Persönlichkeit. Und solche braucht die Menschheit gerade heute.

Johann Baptist Villiger

Zum Fastenopfer 1974

Es steht zu hoffen, dass jeder, der den Streifenposter für Jugendliche *bestellte, auch realisiert hat, dass es sich hier um kein neues Produkt handelt, sondern um denjenigen, der letztes Jahr zum Thema «Gerechtigkeit für alle» entstanden ist. Trotz allen Beschwörungen in der Kirchenzeitung, verblieb damals ein ansehnlicher Restposten, der unter dem Titel «Aus den Vorjahren» noch einmal angeboten wird. Wo er nicht zur Verteilung gekommen ist, «verdient» es der Streifenposter, nunmehr eingesetzt zu werden, auch wenn das Jahresthema anders lautet.*

* * *

Wo der Pfarreirat *nicht nur für organisatorische Hilfsdienste eingespannt wird, wäre ihm die sinnvolle Aufgabe gestellt zu überlegen, wie ausser Schule und Predigt die Fastenopferthematik in die Pfarrei hineingetragen und das gebotene Material sinnvoll ausgenützt werden könnte. Was — zum Beispiel — in der Agenda steht, ist nicht durchwegs unerhört neu. Doch weiss man, dass angelernte Motiv- und Denkstrukturen gerade in den hier angeschnittenen Fragen ausserordentlich schwer abzubauen sind. Besonders überlegenswert wäre auch die Gestaltung eigener Gottesdienste, wozu die ausserordentlich reichen liturgischen Unterlagen wertvolle Bausteine liefern.*

* * *

In einer Zeit, da immer mehr Unkenrufe über ein An-Ort-Treten der ökumenischen Bestrebungen *ertönen, ist es angebracht, die enge Zusammenarbeit von «Brot für Brüder» und Fastenopfer als beachtliches Positivum festzuhalten. Obwohl beide Werke bezüglich Organisation und materieller Zielsetzung nicht gleichgelagert sind, haben sie dieses Jahr folgende gemeinsame Mittel zur religiösen Vertiefung und Bewusstseinsbildung herausgegeben: die Agenda, den Theologischen Traktat, alle Materialien für die Schulstufen, die Tonbildschau, die Posterserie mit Meditationstexten und die Plakatserie. Vielleicht liesse sich auch auf pfarreilicher Ebene mit diesen Unterlagen ein ökumenisches Bildungsprogramm gestalten.*

Gustav Kalt

Unser Sprechen von Gott

«Ist Gott noch gefragt», so lautet der Titel einer vor kurzem erschienenen Sammlung von Beiträgen zur Gottesfrage des heutigen Menschen, als deren Herausgeber Karl Rahner zeichnet [1].
Der ganzen Fragestellung zugrunde liegt unseres Erachtens ein Problem, dem in der ganzen gegenwärtigen Diskussion um die Gottesfrage entschieden zu wenig Beachtung geschenkt wird, dass sich nämlich Begriff und Sinngehalt des Wortes «Gott» (trotz theologischer Versuche, das Gottesbild zu reinigen) in der menschlichen Vorstellung sehr oft nicht decken. Eine Theologie, die «Gott» einfach als Namen einführt oder voraussetzt, vergisst, dass gerade die heutige Sprachanalyse die vermeintliche Unmöglichkeit, sinnvoll von Gott zu sprechen, zu untermauern versucht.
Dass das Wort «Gott» zu einer Leerformel, zu einem ausgehöhlten Begriff geworden sei und wie eine abgegriffene Münze weitergereicht werde, das haben Theologen schon verschiedentlich festgestellt. Nun genügt es aber nicht, ein zeitgerechtes Gottesbild aufzuzeigen und auch mit einem Rückgriff auf eine biblische Gottesvorstellung allein ist es noch nicht getan; denn da besteht ja noch die Tatsache, dass die der religiösen Sprache und dem religiösen Sprechen ursprünglich innewohnende Gewalt geschwunden ist, weil die biblische Sprache für viele Menschen sinnlos wurde. Die Heilsbotschaft vom rettenden und befreienden Gott, die in einem mythologischen Zeitalter schriftlich fixiert wurde, ist dem von technologischen Denkstrukturen bestimmten und nach Kausalitätszusammenhängen suchenden Menschen nicht mehr ohne weiteres verständlich. Vielmehr bedeutet ein wörtliches Tradieren des biblischen Gottesbegriffes eine Veränderung des von ihm gemeinten Sinngehaltes und kommt demzufolge einer Verfälschung gleich. Sprache hat eine wirklichkeitsabbildende Funktion. Der intellektuelle Nachvollzug eines sprachlichen Systems genügt daher nicht, um eine vor Jahrhunderten formulierte Aussage (in unserm Fall die biblische Botschaft) verständlich zu machen; vielmehr geht es darum, diese Botschaft nicht nur in die modernen Sprachen, sondern auch in unsere Zeit zu übersetzen. Zum synchronischen Verfahren kommt notwendigerweise die Diachronie, d. h. der Vergleich zwischen zwei synchronischen, in der Zeit auseinanderliegenden Sprach-Systemen.
Wenn der Theologe vom biblischen Gott, dem Gott Israels und dem Gott Jesu Christi redet, dann muss er immer wieder unterscheiden zwischen dem «Gesagten» und dem «Gemeinten». Davon lebt ja gerade Theologie, die, aus Glaubensverantwortung heraus, das «Gemeinte» in Anpassung an den jeweiligen menschlichen Verstehenshorizont immer neu sagen muss. Theologie bedeutet nicht so sehr ein immer tieferes Eindringen in das Geheimnis Gottes, als vielmehr die je neue Vergegenwärtigung dieses Geheimnisses.
Nachdem die heutige Theologie erkannt hat, dass sie auf den biblischen Gott zurückkommen muss, gilt es, der Gefahr eines historischen Biblizismus durch Neuinterpretation zu begegnen. Das heisst nicht *etwas anderes* aussagen als die Bibel, sondern *dasselbe* auf eine *andere Art,* nämlich in unserer Sprechweise, ausdrücken. Und das bedeutet heute doch wohl «reden von Gott in der Sprache der Welt» — so die deutsche Titelübersetzung des bekanntgewordenen Buches «The Secular Meaning of the Gospel» des amerikanischen Theologen Paul van Buren. Was wiederum nicht besagt, dass die von van Buren aus dieser Formel abgeleitete Reduktion Gottes auf die zwischenmenschliche Beziehung eine notwendige Folgerung darstellt.
Wie diese «Sprache der Welt» heute aussieht, das könnte uns die zeitgenössische Literatur zeigen, zum Beispiel Albert Camus' Roman «Die Pest». Eine der Hauptgestalten dieses Werkes, der Arzt Rieux, misstraut «grossen Worten» wie «Heiligenkeit», «Heil», «Pflicht» und redet lieber von «Anständigkeit», «Gesundheit», «Loyalität». Dass solche «weltliche Rede» besser verstanden wird als die Sprache der Schrift, daran vermögen auch neuere und neueste Übersetzungsversuche («Die gute Nachricht», «Fotobibel») nur wenig zu ändern. Segals «Love Story» gilt für viele als das *Hohelied* der letzten Jahre, Camus' Roman «Die Pest» wird von manchen als *die* Ijobs-Dichtung unseres Jahrhunderts angesehen, und das «Oratorium» *Die Ermittlung,* in welchem der Dramatiker Peter Weiss über die Henker von

Fortsetzung Seite 157

[1] *K. Rahner* (Hg.), Ist Gott noch erfragt? Zur Funktionslosigkeit des Gottesglaubens. Mit Beiträgen von B. Grom, A. Keller, W. Kern, G. Muschalek, K. Rahner (Düsseldorf 1973), 144 Seiten.

Information und Meinungsbildung in Kirche und Öffentlichkeit

(Text für die 1. Lesung in den Diözesansynoden)

Kommissionsbericht

0 Vorbemerkungen

1. Die interdiözesane Sachkommission «Information und Meinungsbildung in Kirche und Öffentlichkeit» publiziert hiermit die Vorlage, die sie den Diözesansynoden unterbreiten möchte. Sie umfasst zwei Teile: den Kommissionsbericht und die eigentliche Vorlage. Jeder Teil gliedert sich in folgende Kapitel:

— Grundsatzfragen (1 und 4)
— Kirche und Presse (2 und 5)
— Audiovisuelle Medien (3 und 6)

2. Der Entwurf ist das Gemeinschaftswerk einer Gruppe von Leuten, die auf verschiedene Weise in der Medienarbeit tätig sind. Die Pastoralinstruktion «Communio et progressio» von Paul VI. hat als eine der Arbeitsgrundlagen gedient. Zudem konnte die Sachkommission Einblick nehmen in den Bericht von Willy Kaufmann über die Lage und die Arbeitsperspektiven der Katholiken auf dem Gebiet der Massenmedien und in die von der Arbeitsgruppe «Technik und Verkündigung» der schweiz. Pastoralplanungskommission herausgegebene Studie über den Einsatz audiovisueller Medien in der Verkündigung.

3. Die Frage der sozialen Kommunikationsmittel beschäftigt Gesellschaft und Kirche erst seit relativ kurzer Zeit.
Dieser Umstand hat sich auch beim Erarbeiten der Vorlage bemerkbar gemacht. Die Sachkommission ist sich deshalb der Unvollkommenheiten des Dokumentes bewusst.
Sie möchte vor allem auf die zahlreichen regionalen Verschiedenheiten in bezug auf Struktur, Entwicklung und Auffassung der kirchlichen Medienarbeit hinweisen.
Diese Unterschiede werden von den Diözesansynoden bei ihren konkreten Anträgen entsprechend berücksichtigt werden müssen.

1 Grundsatzfragen

1.1 Situation

1.1.1 Durchgeht man die *Zuschriften an die Synode,* die sich mit den Medien, d. h. Mitteln der Kommunikation (Radio, Fernsehen, Film, Presse, Buch) beschäftigen, so äussert sich darin zumeist ein Unbehagen, das weit entfernt ist vom Optimismus, den die päpstliche Instruktion «Communio et Progressio» ausstrahlt. Die einen machen die Medien verantwortlich für die «Glaubenskrise», und sie beklagen den «schlechten Einfluss auf den Glauben vor allem bei den Jugendlichen»: die anderen gestehen ihnen zu, «für jung und alt die massgebende Kanzel und der massgebende Lehrstuhl» zu sein, fragen aber gleichzeitig, «ob die Kirche genügend präsent sei an Radio und Fernsehen».

1.1.2 Die Auffassungen sind also unterschiedlich, und aus nicht wenigen spricht *Angst* vor den modernen Mitteln der Kommunikation. Aus verschiedenen Äusserungen können wir feststellen, dass diese Angst nicht nur beim sogenannten Kirchenvolk vorhanden ist, sondern bis hoch hinauf in der Hierarchie. Das wird historisch gesehen verständlich, wenn man bedenkt, dass das Verhältnis zwischen Kirche und Gesellschaft nicht ungebrochen ist und erst in jüngster Zeit grosse Wandlungen durchgemacht hat, die wohl in kirchlichen Dokumenten [1] dargelegt, aber praktisch noch nicht bewältigt sind.

[1] Vgl. die Konzilsdokumente: Gaudium et spes, Erklärung über die Religionsfreiheit, sowie die Instruktion «Communio et Progressio» im folgenden mit der Abkürzung CP zitiert.

1.1.3 Angesichts dieser Lage hat die Sachkommission versucht, sich auf *einiges Grundlegende zu besinnen,* das vielleicht hilfreich sein könnte für die Gespräche, die in der Kirche im Zusammenhang mit der Synode 72 geführt werden müssen. Sie ist sich bewusst, dass das schwierig ist, auch im Vergleich zu anderen Synodalvorlagen, gerade weil das Grundlegende noch wenig geklärt und vieles davon auch nicht ins Bewusstsein der kirchlichen Gemeinschaft gedrungen ist.

1.2 Bedeutung der Massenkommunikation und der Meinungsbildung

1.2.1 Wir leben in einer Gesellschaftsordnung, die sich *demokratisch* und *freiheitlich* nennt. Diese Ordnung geht von der Freiheitsbewegung der letzten Jahrhunderte aus, die auf einem neuen Denken von der Würde der menschlichen Person gründet und zur Religions- und Gewissensfreiheit, der freien Meinungsäusserung, der Freiheit von Lehre und Forschung sowie der Pressefreiheit geführt hat. Das hatte zur Folge, dass in unserer Zeit die offenen pluralistischen Gesellschaften wechselnde Mehrheiten hervorbringen, die jeweils von allen Mitgliedern und Gruppen der Gesellschaft anzuerkennen sind, bei gleichzeitigem Schutz der Minderheiten.

1.2.2 Nun gibt es aber keine Gesellschaft ohne *Kommunikation.* Erst mit der Kommunikation wird aus einer Summe von Individuen eine irgendwie strukturierte Gesellschaft. In unserer Zeit ist es aber vor allem die Massenkommunikation, jene Folge technischer Errungenschaften, welche unsere Gesellschaft prägt und ohne die eine moderne Demokratie nicht mehr zu denken ist.

1.2.3 Diese *Massenkommunikation* ist aus ihrem Wesen heraus *öffentlich,* richtet sich an alle und ist jedermann zugänglich. Der Mensch muss, darf und will wissen, wie es um ihn steht, welche Entscheidungen und Fakten sein Leben beeinflussen und wie er sich in der Gesellschaft verhalten kann oder soll. Er verlangt Durchsichtigkeit der Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse, er verlangt die Transparenz in bezug auf Institutionen, Situationen und Personen. Deshalb gehört die Freiheit der Information (Meinungsäusserungsfreiheit) zu den grundlegenden Menschenrechten [2].

1.3 Die Antwort der Kirche in ihren Dokumenten

1.3.1 Durch viele Jahrhunderte hat die Kirche — wenn auch in anderen historischen Zusammenhängen — Meinungsbildung betrieben durch Austragen unterschiedlicher Meinungen im Streitgespräch.
Wir verweisen auf die alten Konzilien oder auf die religiösen Bewegungen am Ende des Mittelalters, die oft in scharfer Opposition gegen die kirchlichen Institutionen zu den grossen Ordensgründungen, beispielsweise der Franziskaner, führten. Erst als die Kirche sich gegen andere christliche Gemeinschaften in möglichst vielen Bereichen des Glaubens und des Lebens abgrenzen wollte, ging man dazu über, autoritär festzulegen, was wahr und richtig war, zum Beispiel durch das Mittel der Inquisition.

1.3.2 Wie stellt sich nun *heute* die Kirche zu diesen umfassenden Informations- und Meiungsbildungsprozessen? In ihren neuesten Dokumenten spricht sie eine deutliche Sprache. In der Erklärung über die Religionsfreiheit wird festgestellt, «dass alle Menschen frei sein müssen von jedem Zwang, sowohl von seiten einzelner wie gesellschaftlicher Gruppen, wie jeglicher menschlicher Gewalt, so dass in religiösen Dingen niemand gezwungen wird, gegen sein Gewissen zu handeln, noch daran gehindert wird, privat oder öffentlich, als einzelner oder in Verbindung mit andern — innerhalb der gebührenden Grenzen — nach seinem Gewissen zu handeln».

1.3.3 In ähnlicher Weise unterstreicht die Pastoralinstruktion «Communio et Progressio über die Instrumente der sozialen Kommunikation» «die Freiheit der Meinungsäusserung des einzelnen». Sie wird als «ein Wesensbestandteil bei der Bildung der öffentlichen Meinung» bezeichnet, «öffentliche Meinung» aber als «wesentlicher Ausdruck der gesellschaftlichen Natur des Menschen» (CP 24).
Sie beurteilt Konflikte bei der Bildung der öffentlichen Meinung positiv (CP 24) und weiss, dass nur «im Spiel des Gebens und Nehmens . . . die am besten begründeten und gesicherten Ansichten» zustande kommen (CP 26). Sie betont das Recht und die Pflicht zur Information (CP 33) im Interesse sowohl des einzelnen als auch der Gesellschaft (CP 35).

1.3.4 Wie ernst es die Instruktion mit diesem *Recht der Information* meint, zeigt sie, wenn sie in Anbetracht der «geistigen Werte, die in der Kirche zum Ausdruck kommen, ein Höchstmass an Vollständigkeit, Wahrhaftigkeit und Offenheit» für ihren eigenen kirchlichen Bereich fordert: «Wenn kirchliche Stellen Nachrichten zurückhalten oder nicht in der Lage sind zu informieren, öffnen sie schädlichen Gerüchten Tür und Tor, anstatt die Wahrheit ans Licht zu fördern. Geheimhaltung muss daher unbedingt auf solche Fälle begrenzt bleiben, bei denen es um den Ruf und das Ansehen eines Menschen geht oder andere Rechte einzelner bzw. von Gruppen verletzt werden» (CP 121).

1.3.5 Die *Kommunikationsmittel* und somit auch ihre Technik und die Funktionsgesetze (CP 19) betrachtet sie als «Geschenke Gottes» (CP 2) im Dienste des Fortschrittes der menschlichen Gesellschaft (CP 19).

1.3.6 Sie sieht aber auch, dass sie durch irrende Menschen gehandhabt werden (CP 9) und verkennt nicht die *Gefahr der Macht,* die sie ausüben, besonders wenn sie «durch Konzentration in den Händen ganz weniger ein wirkliches Gespräch in der Gesellschaft verhindert und die Gemeinschaft zerstört wird». Sie verlangt daher eine Konkurrenz unter den Medien, damit die Ereignisse und Anschauungen vielseitig behandelt werden. Ohne die Vielzahl der Medien und die

[2] Vgl. UNO-Erklärung über die Menschenrechte, Art. 19: Danach umfasst das Recht auf freie Meinungsäusserung «die Freiheit, Meinungen unangefochten anzuhängen und Informationen und Ideen mit allen Verständigungsmitteln ohne Rücksicht auf Grenzen zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten».

gegenseitige Unabhängigkeit ist der Gebrauch des Informationsrechts «völlig gegenstandslos» (CP 34).

1.3.7 Auch *innerkirchlich* gelten die gleichen Gesetze: Es bedarf auch in der Kirche einer öffentlichen Meinung. «Dem Leben der Kirche würde etwas fehlen, wenn es ihr an öffentlicher Meinung mangelte. Die Schuld daran fiele auf Hirten und Gläubige» (vgl. CP 115—124). Darum muss es auch in der Kirche einen «Kampf der Meinungen» geben in einem freien Meinungsaustausch. Alle «Katholiken sollen sich bewusst sein, dass sie wirklich die Freiheit der Meinungsäusserung besitzen» (CP 115). Die Instruktion bezeichnet die Entfaltung der öffentlichen Meinung in der Kirche als «lebensnotwendig», und darum muss jeder Gläubige das Recht haben, sich über alles zu informieren, was erforderlich ist, um im Leben der Kirche eine aktive Rolle zu übernehmen (CP 19, vgl. auch CP 116). Mit anderen Worten: Die Konstitution verlangt auch das, was wir mit Transparenz der Kirche als Institution bezeichnen.

1.4 Die Schwierigkeiten bei der Verwirklichung

1.4.1 Angesichts einer so klaren Sprache in den kirchlichen Weisungen ist es eigentlich verwunderlich, dass bei den kirchlichen Amtsträgern und im Kirchenvolk noch so viel *Angst und Unsicherheit* vorhanden sind. Wir möchten dazu vier Gründe ins Feld führen:

1.4.2 Die *Gesetze und Verordnungen* der Kirche: Noch sind kirchliche Zensurbestimmungen in Kraft, die aus der längst vergangenen absolutistischen Denkweise leben. Aber auch neuere Verordnungen verhindern die Transparenz in entscheidenden Dingen. Beispielsweise die neue Verfahrensordnung der Glaubenskongregation, wo oft nicht einmal der Betroffene weiss, dass ein Verfahren gegen ihn im Gange ist. Niemand sieht die Akten, und keiner kennt den Verteidiger. Dabei wäre doch gerade hier ein öffentliches Verfahren am Platz, denn das Gespräch unter Fachleuten ist ein klassisches Instrument der Meinungsbildung, und der theologische Disput war es auch während Jahrhunderten in der Kirche.
Auch in bezug auf Personen und Ämter fehlt diese Transparenz. Dabei würde doch die Bestellung wichtiger Ämter in der Kirche Bischöfe, Priester und Laien zum mindesten interessieren.

1.4.3 Die *Sprache* der Kirche: Vieles was sie sagt, geht am heutigen Sprachgebrauch vorbei, ist ohne theologie-geschichtliche Einführung fast nicht zu verstehen und wird, weil eben nicht verstanden, auch nicht beachtet. Als Beispiel diene etwa die «Erklärung der Glaubenskongregation zum Schutze des Glaubens an die Geheimnisse der Menschwerdung und der Allerheiligsten Dreifaltigkeit», die ausdrücklich verlangt: «Die Gläubigen müssen getreu die Geheimnisse bekennen, die in dieser Erklärung behandelt sind». Die Sprachwissenschaft weiss schon längst, dass keine Sprache gedanklich schlüssig durchkonstruiert ist und die Worte ihren Sinn wechseln. Deshalb kann das Festhalten an allen Formulierungen in den Ohren der Gläubigen zu einer unverständlichen Wortspielerei werden. Wenn die Kirche sich in die Meinungsbildung dieser Welt einschalten, dieser Welt ihre Botschaft verkünden will, so muss sie sich der Sprache dieser Welt bedienen, der Sprache auch, die den modernen Mitteln der Massenkommunikation angepasst ist. Sie muss den Leuten auf den Mund schauen, sonst gibt sie den Dürstenden Brot und den Hungernden Wasser.

1.4.4 Die Rolle des Lehramtes: Wir stellen fest, dass kirchliche Stellungnahmen sehr oft in der Form, in der Wahl des Zeitpunktes, aber auch in der Thematik vergessen, dass sie auf Fragen antworten sollen, die tief in die persönliche Lebensgestaltung der Gläubigen eingreifen und auch seine Stellung im Rahmen der Gesellschaft, in der er lebt, berühren. Damit sei lediglich gesagt, dass das Lehramt seinen Platz in der öffentlichen Meinungsbildung heute noch nicht gefunden hat. Es ist auch nur zu finden in einem wirklichen Hinhören auf die Probleme der Gläubigen und der Menschen überhaupt. Hören und Empfangen ist die Chance für die Kirche, wenn sie im Bereich der modernen Kultur mitreden will.

1.4.5 Nicht zuletzt sind die *Schwierigkeiten in den Personen selbst* begründet. Die Zeiten, in denen die Kirche gezwungen war, sich gegen mächtige Feinde abzugrenzen, und die Gläubigen auch gesellschaftlich auszusondern versuchte, liegen nicht allzuweit zurück und haben bei Gläubigen und Amtsträgern Spuren hinterlassen. Allzu viele verlangen noch handfeste Richtlinien und Verhaltensregeln für alles und jedes, die unumstösslich sind und das Heil «garantieren». Sie vergessen, dass schon Paulus in wichtigen Lebensfragen, die die korinthische Gemeinde entzweite, offen eingestehen musste: «Dazu habe ich kein Gebot des Herrn» (1 Kor 7,25). Alle werden lernen müssen, dass die kirchlichen Amtsträger die christliche Botschaft auch in einer persönlichen Sicht vertreten, dass sie wie Paulus sagen: «Das sage ich, nicht der Herr» (1 Kor 7,12). Das gibt ihnen die Freiheit, ihre Ansicht zu äussern, ohne sich ringsum versichern zu müssen. Sie leisten einen besseren Beitrag zur Information und zur kirchlichen Präsenz in der öffentlichen Meinung, wenn sie auch die Verschiedenheit Ihrer Auffassung bekannt geben. Denn auch im kirchlichen Raume verraten «gemeinsame Auffassungen» oft den mühsamen Kompromiss auf den eben noch überall tragbaren Nenner und sind oft mehr durch kirchenpolitische Rücksichtnahme als durch die drängenden Fragen der Gläubigen diktiert. Vollends schädlich ist es, wenn man versucht, Diskussionen durch Zwangsmassnahmen zu beenden.

2 Kirche und Presse

2 Einleitung

Trotz der grossen Verbreitung von Radio und Fernsehen kommt der Presse auch heute noch eine besondere Bedeutung zu unter den Massenmedien. Im Gegensatz zu den Konzessionsmedien arbeitet die gedruckte Presse fast ausschliesslich auf privatwirtschaftlicher Basis.
Die ISaKo 12 der Synode 72 hat sich ebenfalls mit dem Fragenkomplex Kirche und Presse befasst, weil hier

verschiedene Probleme einer breiten Öffentlichkeit vorerst einmal bewusst gemacht werden müssen, und weil viele wichtige Fragen einer grundlegenden Klärung bedürfen.
Vollständige Unterlagen zu allen Problemen sind der Kommission natürlich nicht möglich. Wir mussten uns beschränken auf drei Gegenstände: auf das Verhältnis der kirchlichen Instanzen zur Presse und zu den Informationsabteilungen der anderen Medien, auf die Probleme der sogenannten «Katholischen Presse» und auf ein einzelnes Beispiel kirchlicher Presseerzeugnisse, die Pfarrblätter.
Bei allen drei Abschnitten gilt zu beachten, dass die Kommission nicht alle regionalen Verschiedenheiten der Schweiz berücksichtigen konnte. Gerade im Bereich der Tagespresse, der Pfarrblätter und anderer katholischer Publikationen sind die Verhältnisse sehr verschieden, so dass die Diözesansynoden ihrerseits Änderungen und Ergänzungen anbringen müssen.

2.1 Das Verhältnis der Kirche zur Presse und den Informationsabteilungen der anderen Medien

2.1.1 Theoretische Grundlagen

Die Pastoralinstruktion «Communio et Progressio» (Nrn. 174, 175 und 176) sieht vor, dass jeder Bischof und jede Bischofskonferenz ihre offiziellen Sprecher haben. Das Dokument sagt: «Diese Pressesprecher werden im Rahmen ihres Auftrages über das Leben und Wirken der Kirche schnell und genau informieren. Es ist auch sehr anzuraten, dass die Diözesen und die grösseren katholischen Organisationen ihre festen und ständigen Sprecher haben, die mit ähnlichen Aufgaben betraut sind.» Die weiteren Bestimmungen der Instruktion zielen darauf hin, dass der Presse, dem Radio und dem Fernsehen die Arbeit erleichtert wird.

2.1.2 Die Anwendung in der Schweiz

Unsere Kommission machte eine kleine Umfrage, um zu erfahren, wie es mit der Anwendung dieser Bestimmungen in der Schweiz steht. Es ging daraus hervor, dass keine Diözese der Schweiz ihren Informationsdienst gemäss der Instruktion ausgebaut hat. Drei Ordinariate haben Ansätze: Sie bestimmten wenigstens einen Beauftragten für Information. In den anderen Bistümern ist noch nichts geschehen. Man erachtete das Bistum teilweise als zu klein für einen solchen Informationsdienst. Wo Beauftragte für Information vorhanden sind, handelt es sich um Priester und nicht um Laien, welche über eine eigentliche Fachausbildung verfügen. Zudem handelt es sich durchwegs um Nebenbeamtungen, und zwar neben anderen Funktionen, welche ihrerseits bereits eine volle Arbeitskraft beanspruchen.
Der heutige Stand mag ungenügend sein, aber man darf nicht übersehen, dass er bereits einen grossen Fortschritt gegenüber früher darstellt. Man muss feststellen, dass die Informationsbeauftragten die Arbeit der Journalisten mit bestem Willen zu unterstützen suchen. Dazu kommt, dass die verhältnismässig kleinen Schweizer Bistümer noch persönliche Beziehungen von Journalisten zu den Ordinariaten ermöglichen.

2.1.3 Folgerungen aus dieser Sachlage

Viele Redaktoren sogenannter katholischer Zeitungen haben sich leider an diese Sachlage gewöhnt. Sie haben etwa die Erfahrung gemacht, dass die Hierarchie vor allem im Sinne einer gewissen Zensur oder Einladung zur «Klugheit» und zur Diskretion eingreift oder dass sich viele Priester vor allem dann mit der Presse beschäftigen, wenn es um direkte materielle Bedürfnisse geht (Mitteilungen, Veranstaltungshinweise, offizielle Anzeigen). Diese Erfahrungen mochten da und dort zu einem Misstrauen führen gegenüber jenen Informationen, welche von offiziellen kirchlichen Stellen kommen. Die Folge: Viele Redaktoren katholischer Zeitungen begnügen sich mit Agenturmeldungen, was einer Art Selbstzensur gleichkommt.
Die neutrale Presse beschäftigt sich ebenfalls mit der Kirche. Die Sprache kirchlicher Mitteilungen ist aber weitschweifig und unklar: Man findet Anspielungen, die nur der Eingeweihte versteht und die das wichtigste verschleiern. Das erschwert die Arbeit der neutralen Presse, die sich häufig jenen Sachverhalten zuwendet, von denen sie wegen ihres Sensationswertes einen kommerziellen Vorteil erwartet.
Die Verantwortlichen für Information in Radio und Fernsehen beklagen sich häufig darüber, dass es nicht in jeder Diözese einen eigentlichen Pressesprecher gibt, welcher Informationen vermittelt, bestätigt oder ergänzt oder in der Lage ist, rasch einen kurzen Kommentar zu übermitteln, welcher fachliche Kompetenz garantiert.

2.2 Die katholische Tagespresse

2.2.1 Was ist «katholische Presse»?

Grundsätzlich gibt es keine «katholischen» Zeitungen, sondern Verleger und Redaktoren, welche katholisch sind. Trotzdem spricht man von katholischen Zeitungen, und in der Schweiz gibt es eine ganze Reihe von Presseerzeugnissen, die sich als katholische Zeitungen verstehen. Sie erscheinen zum Teil in Regionen, deren Bevölkerung mehrheitlich katholisch ist, was die Zeitung selbstverständlich prägt. Zum Teil aber werden sie in konfessionell gemischten Gebieten herausgegeben: Sie wenden sich dann in erster Linie an die katholische Minderheit der Bevölkerung.
Diese katholischen Zeitungen bemühen sich, die Verkündigung des Glaubens in die Alltagssprache zu übersetzen. Neben dem übrigen Informationsauftrag erachten sie die ständige Information über Kirche und kirchliches Leben als eine ihrer wesentlichen Aufgaben. Sie wollen die Anteilnahme ihrer Leser auch am kirchlichen Leben fördern, und sie sind auch bestrebt, die Vielfalt der Meinungen innerhalb der Kirche zu spiegeln. Sie sind auch Ausdruck des politischen Engagements von Christen in der öffentlichen Meinungsbildung.
Auch in kirchlichen Fragen wird sich die katholische Presse einer kritischen Durchleuchtung bemühen, und sie wird ihre Arbeit als Dienst an der Wahrheit im Aufbau der menschlichen und christlichen Gesellschaft verstehen.
Will die katholische Tagespresse ihre Leser aber erreichen und will sie im heutigen Konkurrenzkampf be-

stehen, so muss sie in jeder Beziehung journalistisch gut gemacht sein. Sie muss sich allen Fragen, welche den heutigen Menschen beschäftigen, offen stellen, sie muss glaubwürdig und wahr sein. Sie muss sich bemühen, den Leser umfassend zu orientieren, ihn zum Denken anzuregen und kritische Fragen zu stellen. In all diesen Belangen unterscheidet sie sich nicht von der neutralen Presse.
Die Kommission versucht, eine Definition des Begriffes «katholische Tagespresse» zu geben: Die katholische Tagespresse ist ein Dienst von katholischen Christen an der Gesellschaft, geleistet durch eine offene und wahrheitsgetreue Information und durch die Beurteilung des Tagesgeschehens aus allgemein christlicher und spezifisch katholischer Sicht.

2.2.2 Schwierigkeiten der katholischen Tagespresse

Es ist bekannt, dass die politisch und weltanschaulich engagierten Zeitungen heute in einer schweren Krise stehen. Vor allem die katholischen Tageszeitungen in konfessionell gemischten Gebieten sehen sich vor enorme Schwierigkeiten gestellt, da sie in einer schweren Konkurrenzsituation stehen und viele Dienstleistungen nicht erbringen können, die in anderen Presseerzeugnissen selbstverständlich sind.
Die katholischen Zeitungen werden in ihrer Arbeit häufig noch behindert durch weitverbreitete Missverständnisse und Vorurteile der Leser: Man erwartet mancherorts immer noch ein Erbauungsblatt statt einer redaktionell gut gemachten Zeitung.
Schwierigkeiten stellen sich auf dem finanziellen Sektor: Man verschloss zu lange die Augen vor den tatsächlichen Kostenverhältnissen. Zudem beeinträchtigen die kleinen Auflagen und die mangelnde Dichte der Abonnenten die Attraktivität der Blätter für den Inserenten. Eine direkte finanzielle Unterstützung der katholischen Presse durch die Kirche könnte aber die Unabhängigkeit und Freiheit der Presse beeinträchtigen. Die Organe, welche die Finanzen der Kirche verwalten, sind ja auch verantwortlich gegenüber dem Steuerzahler. Durchaus gerechtfertigt wäre es aber, wenn die kirchlichen Instanzen die Leistungen der katholischen Presse (Publikationen von Gottesdienstordnungen usw.) zum Inseratentarif honorieren würden.
Zu Schwierigkeiten kann auch die Bindung der katholischen Tagespresse an die Christlichdemokratische Volkspartei der Schweiz führen. Diese Bindung ist historisch und sie wird heute häufig kritisiert. Dieses Engagement gehört aber zur Freiheit jener, welche für die Zeitungen verantwortlich sind, der Verleger und Redaktoren. Sie müssen sich aber bewusst sein, dass eine politische Bindung sie nicht von der Verantwortung löst, eine Zeitung für alle Katholiken zu machen: Auch der Katholik kann ja sein Engagement frei wählen, aber er sollte sich trotzdem angesprochen fühlen von der katholischen Tageszeitung.
Eine vermehrte Koordination wird hin und wieder als wirksame Gegenmassnahme gegen diese Schwierigkeiten betrachtet. Die Koordination ist aber nicht leicht zu bewerkstelligen, weil die Strukturen der Verlage sehr verschieden sind. Zudem ist auch darauf zu achten, dass die Vielfalt der Meinungen in der Zeitung nicht einer Uniformität weichen muss.

2.2.3 Die Notwendigkeit der katholischen Tagespresse

In der neutralen Presse und in der Presse der anderen Geistesrichtungen wird über wesentliche Ereignisse in der katholischen Kirche ebenfalls berichtet. An diesen Zeitungen leisten viele katholische Redaktoren und Mitarbeiter eine verantwortungsvolle Arbeit. Braucht es trotzdem katholische Tageszeitungen? Die Kommission ist der Meinung, dass sie trotzdem nötig sind: Neben der ereignisbezogenen Berichterstattung braucht es auch die kontinuierliche Information, die aber nur in der aus dem Glauben engagierten Zeitung gewährleistet ist. Ferner kommt der katholischen Tagespresse eine wichtige Aufgabe zu, indem sie in der pluralistischen Gesellschaft die Präsenz der katholischen Bevölkerung wirksam zur Geltung bringt.
Innerkirchlich hat die katholische Presse ihre Funktion als von kirchlichen Instanzen unabhängiges Diskussionsforum aller Katholiken, der verschiedenen Richtungen untereinander und der Hierarchie mit der Basis. Sie dient damit nicht nur der Information von oben nach unten, sondern auch der Information von der Basis hinauf zu den Spitzen der Hierarchie.
Eine wichtige Aufgabe fällt der katholischen Tagespresse auch zu in der Vertiefung des ökumenischen Gedankens. Da es aber in der Schweiz keine spezifisch protestantische Tagespresse gibt, sollte sich die katholische Presse darum bemühen, die Ideen und Tatsachen nicht einfach aus betont konfessioneller, sondern auch aus gesamtchristlicher Sicht zu beleuchten.

2.3 Die Pfarrblätter

2.3.1 Die Ausgangslage

In den meisten Pfarreien gibt es bereits irgendeine Form eines Mitteilungsblattes. Es sind Druckerzeugnisse verschiedenen Formates und Umfanges, die in regelmässiger Folge vom Pfarramt herausgegeben werden und den Gläubigen im Abonnement oder auf Kosten der Kirchgemeinde zugestellt werden. In mehreren Regionen der Schweiz zeichnet sich gegenwärtig eine deutliche Tendenz zum Ausbau der Pfarrblätter ab. Die fortschreitende Urbanisierung und das wachsende Denken über die Grenzen der eigenen Pfarrei hinaus sind Gründe für Zusammenlegungen auf breiterer Grundlage. Durch die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der meisten katholischen Tageszeitungen werden die Bestrebungen für eine Erweiterung der Pfarrblatt-Ausgaben, die mindestens die Information der neutralen Presse ergänzen sollen, noch verstärkt [3].

2.3.2 Die Aufgabe

In der Praxis wird das Pfarrblatt allgemein als ein zeitgemässes Mittel der Seelsorge betrachtet. Dabei kann es auch wesentliche Hilfe im Hinblick auf die strukturelle Entwicklung der Pfarrei leisten. Ebenso kommt der Herstellung von menschlichen Verbindungen in

[3] Kantonale Lösungen gibt es zum Beispiel schon in Schaffhausen, Thurgau, Solothurn, beide Basel und Zürich. Zusammenschlüsse zu einem regional oder städtisch gemeinsamen Organ finden wir z. B. im Luzernbiet, in der Innerschweiz, im Aargau, in der Stadt St. Gallen. Die Augustinus-Druckerei in St-Maurice stellt auch zahlreichen Pfarrblättern in der deutsch-sprachigen Schweiz Seiten und Artikel für den allgemeinen Teil zur Verfügung.

überschaubarem regionalen und lokalem Raum erstrangige Bedeutung zu. Förderung der Kommunikation unter allen Gliedern ist Ziel eines wirksamen Einsatzes dieses Pastoral-Mittels.
Es ist nötig, dass das Seelsorgeteam der einzelnen Pfarrei auch im kantonalen und regionalen Pfarrblatt die Möglichkeit hat, diese Kommunikation mit den eigenen Pfarreiangehörigen zu pflegen und diese auch zu benützen. Dazu braucht es für die Einzelpfarrei reservierten Platz, und ferner kann es auch im allgemeinen Teil geschehen.
Dem Pfarrblatt stehen grundsätzlich alle Themen aus dem Geschehen in Kirche und Welt offen. Das Pfarrblatt darf sich aber nicht in den Dienst einer einzelnen politischen Partei stellen. Neben dem religiös-theologischen Bereich kommt der Aufgabe der Schärfung des Bewusstseins der Mitverantwortung auf der ganzen Linie sowie einer Förderung des aktiven Anteilnehmens am sozialen, kulturellen und politischen Leben durch die katholische Bevölkerung grosse Bedeutung zu.
Aus der ganzen Aufgabenstellung heraus ist es wünschbar, dass ein entsprechend zusammengesetztes Redaktionsteam die Verantwortung trägt oder dem Redaktor eine Equipe zur Verfügung steht, welche ihn im theologisch-seelsorgischen Bereich jederzeit beraten kann. Auf alle Fälle müssen die Redaktoren über die notwendige journalistische Begabung, Ausbildung und Unabhängigkeit verfügen.

2.3.3 Finanzierung und Werbung

Die Abonnementspreise für das Pfarrblatt müssen bescheiden sein, wenn die Erfüllung seiner Aufgabe als pastorales Mittel nicht zum voraus beeinträchtigt werden soll. Der Einstieg ins eigentliche Inseratengeschäft ist nicht zu empfehlen, insbesondere dort nicht, wo eine katholische Tageszeitung besteht. Die Deckung des Fehlbetrages muss deshalb von den Kirchgemeinden oder den staatskirchlichen Organen übernommen werden. Ein solcher Beitrag an die Erfüllung seelsorglicher Aufgaben lässt sich rechtfertigen, und der Einwand von Hilfeleistungen zugunsten einer Partei —wie er im Falle von Tageszeitungen schwer ins Gewicht fällt — hat keine Geltung.

3 Die audiovisuellen Medien

3.1 Audiovisuelle Medien im allgemeinen

3.1.1 Die audiovisuellen Medien haben erstaunlich rasch unser Zeitalter geprägt.
Sie weiten nicht nur das Feld der menschlichen Wahrnehmung beträchtlich aus, sie beeinflussen auch die Art und Weise, wie Wirklichkeit vom Menschen aufgenommen wird. Vor allem stürmt ihr Angebot mit einer solchen Überfülle von Eindrücken, Meinungen, Leitbildern und Wertungen auf den einzelnen herein, dass die erste Reaktion in einer Art Schockwirkung besteht. Sie ist gerade auch bei Christen katholischer Prägung festzustellen und scheint für die Denk- und Verhaltensweise der Institution Kirche bezeichnend zu sein.

3.1.2 Jahrhundertelang wurden die Formen der Kommunikation im Abendland durch das gesprochene und geschriebene Wort bestimmt (verbale Kommunikation). Sie werden heute durch eine «Sprache» ergänzt oder abgelöst, die sich vorwiegend des Visuellen und Akustischen bedient (audiovisuelle Kommunikation). Diese sogenannte *«Film- und Fernsehsprache»* spricht den Menschen in seinen kognitiven und emotionalen Bereichen an. Sie vermag ihn auf diese Weise totaler und tiefer zu erfassen als es der bisherigen reinen «Begriffssprache» möglich war.

3.1.3 Technische und wirtschaftliche Gründe sind dafür ausschlaggebend, dass es im audiovisuellen Bereich zur Bildung von *Mammut-* und *Spezialisten-Unternehmen* gekommen ist. Ihre Strukturen, Techniken und Produktionsmethoden sind für den Nicht-Fachmann, auch den kirchlich engagierten, zunächst undurchsichtig und unzugänglich. Ein Mitreden und Mitbestimmen setzt Sachkompetenz voraus, die erst erworben werden muss.

3.1.4 Die *Produktion* von Medienangeboten (Soft Ware) ist auf ein Millionenpublikum ausgerichtet. Sie richtet sich nach den verschiedensten Kriterien. Ethische und ästhetische Überlegungen spielen dabei oft eine sekundäre Rolle. Zensurmassnahmen und Verbote sind aber in den wenigsten Fällen adäquate Mittel, um auf eine Qualitätsverbesserung des Angebotes hinzuwirken. Empfehlenswerter ist der Versuch, dynamisch mitzuwirken und aus der reinen Konsummentalität auszubrechen.

3.1.5 Wenn es der Kirche in ihrem Sprechen nach innen und nach aussen daran gelegen ist, den mediengewohnten Menschen zu erreichen, wird sie die neue Sprache hinzuzulernen haben. Verheerend wäre es, sich hinter eine Abwehrhaltung zu verschanzen, und zu hoffen, das Kirchenvolk auf diese Weise von der Bildflut abzuschirmen. Es geht darum, die Möglichkeiten dieser neuen Medien zu sehen, um sie dem Menschen und der Gesellschaft dienstbar zu machen.

3.1.6 Dieser Lernprozess mit den Medien ist für viele neu und deshalb unvertraut. Oft mag er kompliziert, kostspielig oder rein modebedingt erscheinen. Die Entwicklung zeigt jedoch sehr klar, dass die Gesellschaft ohne Medien heute nicht mehr leben kann. Der Einsatz auf diesem Gebiet gehört deshalb auch zu den normalen, grossen Aufgaben der lokalen, diözesanen und überdiözesanen Kirche mit allen finanziellen Konsequenzen, die er mit sich bringt.

3.2 Radio und Fernsehen

3.2.1 Zumeist nennen wir «R+TV» in einem einzigen Atemzug, und so wenig unterscheiden wir sie auch tatsächlich. Die beiden Medien haben viel Gemeinsames. Sie unterscheiden sich aber auch in wichtigen Eigenheiten. Das *Gemeinsame* und das *Verschiedene* muss dazu führen, dass beides erkannt, dass die kirchlichen Medienstrukturen und Medienvorgänge, z. B. in Information, Verkündigung, Gottesdienst, ihnen angepasst werden. Für die Empfänger bedeutet das: Erziehung zur Differenzierung, Bewusstmachung, Stellungnahme, Rückantwort, bewusste Auswahl, Abwehr von Monopolen und Suggestionen.

3.2.2 An *Entwicklungstendenzen* sind im einzelnen, von verschiedenen Seiten her gesehen, hauptsächlich folgende aufzuzählen:

— Wachsendes Streben nach Einfluss auf diese Medien von seiten der Wirtschaft und des Staates und weiterer Gruppen. Gefahr durch das Werbefernsehen: Konsum-Suggestion.

— Zunehmende Gefahr der Verflachung und Bildabhängigkeit, der Orientierungsunsicherheit für den Empfänger. Positiv ist zu vermerken, dass der Empfänger ein reicheres Angebot erwarten und daher mehr auswählen und persönlich beurteilen kann.

— Die Lokal- und Satelliten-Programme, Gemeinschaftsproduktionen können ein neues Regional- und Globalbewusstsein fördern.

Daraus ergeben sich Probleme und Aufgaben, die auch im kirchlichen Bereich nur durch eine umfassende Medienbildung der Jugend und der Erwachsenen bewältigt werden können.

3.2.3 Was die *kirchlichen Medienstrukturen* anbelangt, so ist darauf hinzuweisen, dass sie typisch schweizerisch gewachsen sind:

— Sie sind verschieden nach den vier Sprachgebieten. Nirgends wurden sie durch die kirchliche Führung frühzeitig und überlegen geplant, sondern dank der persönlichen Initiative entwickelt und den SRG-Verhältnissen angepasst. Sie sind daher in Entwicklung, Struktur, Art, Finanzen, Programm-Stellung und Kraft verschieden.

— Eine nationale Verbindung und internationale Stellung durch die UNDA SUISSE [4] blieb im Nominellen stehen. Der «Kleine Koordinationsausschuss [5]» wirkt bloss aushilfsweise, wenn auch fruchtbar.

— Die Vorstellungen «kirchlicher Medienarbeit» sind unterschiedlich deutlich und unterschiedlich konziliär.

— Die Zusammenarbeit zwischen ähnlichen Institutionen ist noch sporadisch und gelegentlich (Pastoralplanung, Erwachsenenbildung, katholische Arbeitsstelle für Radio und Fernsehen und Filmbüro).

Die Statistik sagt, das 34 kirchliche Gremien in diesem Bereich tätig sind.

— Das Programmspektrum kirchlich-religiöser Sendungen sowohl in R wie in TV ist in den Sprachregionen nach Quantum, Qualität, Redaktionszuständigkeit, Gesamtkonzept recht verschieden. Eine Standortbestimmung nach konzessionsrechtlichen, nationalen, regionalen und ökumenischen Gesichtspunkten drängt sich auf. Das setzt voraus, dass der ganze Fragenkomplex nicht mit Sakristei-Perspektiven, sondern auf dem Hintergrund gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen angegangen wird.

3.2.4 Zu den spezifischen Programmfragen gehören *Gottesdienst und Glaubensverkündigung.* Dazu hat sich die ISaKo 1 vom pastoralen Gesichtspunkt aus bereits geäussert. Hier sei festgehalten, dass es sich um eine theologische, eine pastorale, eine medienspezifische und eine SRG-politische Frage handelt, die in dieser Vielschichtigkeit in der Schweiz noch nicht genügend durchdacht worden ist.

In bezug auf die *Gottesdienst-Übertragungen* gibt es innerkirchlich verschiedene Meinungen, etwa über ihren Sinn und ihre «Mediengerechtigkeit». Sind Gottesdienste nur Selbstdarstellungen oder vereinigen sie auf eine besondere Weise eine grössere feiernde Glaubensgemeinschaft?

Die Kirche weiss sich unabdingbar und unabhängig von Staat und Konzession verpflichtet, auf jedem möglichen Weg die Frohbotschaft zu *verkünden.* Es ist eine Frage zwischen der Kirche und den Konzessionsnehmern, wie sich Konzessionsrecht und Verkündigungsauftrag verbinden. Es ist eine Frage an die Kirche selbst, was sie bei einer ungenügenden Öffnung der Konzessionsnehmer zur Erfüllung ihres Auftrages selbst tun kann und will. Ebenso muss sie sich fragen, wie sie die gebotenen Möglichkeiten entsprechend jedem Medium, entsprechend dem überpfarreilichen und überdiözesanen Charakter wahrnimmt.

In diesen Fragen ist ein ökumenisches Bemühen ganz besonders zu begrüssen (vgl. Vorlage ISaKo 1).

— Im Gefolge des Weltverständnisses des Zweiten Vatikanums ist auch das «profane Programm» und das «profane Leben» mehr auf seine latente Verkündigung und seinen latenten Gottesdienst hin zu sichten und aufzuschliessen. Schliesslich wird der Kurzwellendienst im europäischen und globalen Programm noch als eine weitere Aufgabe angesehen.

3.3 Film

3.3.1 Trotz Fernsehen hat der Kino-Film nicht an Bedeutung verloren. In der Schweiz sind es jährlich im Durchschnitt noch immer mehr als 30 Millionen, vor allem jugendliche Besucher, die im Kino neben der Unterhaltung auch wesentliche Impulse für ihre Lebensgestaltung suchen.

3.3.2 Die kritische Auseinandersetzung mit dem Film bildete seit den Anfängen eine der wesentlichsten Formen der kirchlichen Aktivität auf diesem Gebiet. Lange Zeit wurde das Gewicht vorwiegend auf die moralische Beurteilung gelegt. Heute ist insofern ein Wandel eingetreten, als mit den ethischen auch die künstlerischen und gesellschaftlichen Momente in gleicher Weise berücksichtigt werden. Die kritischen Begutachtungen wollen nicht Ersatz, sondern Orientierungshilfe für die eigene Entscheidung sein.

3.3.3 Neben dem Kino des traditionellen Typs, das den Film vor allem als «Ware» versteht, hat sich in der letzten Zeit eine neue Form von *Club-* und *kommunalen Kinos* herangebildet. Damit bahnt sich die Entwicklung eines neuen Kinoverständnisses an. Der Film wird nicht mehr primär in seiner unterhaltenden Funktion gesehen, sondern als soziales und politisches Instrument gewertet und gebraucht (missbraucht?).

3.3.4 Ein weiteres interessantes Feld hat sich mit der Neuentdeckung des *Kurzfilms,* der lange Zeit als «Kulturfilm» eine sehr untergeordnete Rolle spielte, aufge-

[4] UNDA SUISSE ist die nationale Sektion der internationalen kath. Fernseharbeit.

[5] Der «Kleine Koordinationsausschuss», der sich aus Vertretern der kath. Medienarbeit der Schweiz zusammensetzt, hat sich zum Sammelpunkt der gesamtschweizerischen und medienüberschreitenden Kontakte entwickelt. Bis jetzt kommen ihm nur beratende Funktionen, keine Entscheidungskompetenzen, zu.

tan. Seine Möglichkeiten werden zusehends auch für den kirchlichen Bereich, für Religionsunterricht (katechetischer Film), Jugend- und Erwachsenenbildung wie auch für die Liturgie nutzbar gemacht.

3.4 Neue audiovisuele Medien

3.4.1 Gegenwärtig bahnt sich eine beträchtliche Radio und Fernsehen ergänzende Entwicklung an in Organisation, Programm und Technik der audiovisuellen Medien. Satelliten, Videokassetten, Bildplatten, Kabelfernsehen und Lokalfernsehen kommen zu den bereits bekannten audiovisuellen Medien wie Radio, Tonbänder, Schallplatten, Fotografie, Diapositive, Filme und Fernsehen hinzu.

3.4.2 In Radio und Fernsehen sind die Sendezeiten für religiöse und kirchliche Inhalte beschränkt.
Der Gebrauch der neuen audiovisuellen Medien ist aber wesentlich weniger Einschränkungen unterworfen. Im lokalen Fernsehnetz wird es möglich sein, eigene Kanäle zu reservieren. Spezielle Frequenzen in den Übermittlungssystemen der Satelliten könnten der Kirche zur Verfügung gestellt werden. Verschiedene dieser neuen Medien lassen sich ohne Einschränkungen für die Bedürfnisse der Erziehung, der Erwachsenenbildung wie der Informationsvermittlung etwa im Rahmen einer Diözese oder regionaler Kirchgemeinden benützen.
In seelsorglicher Hinsicht können sie also auch der Kirche einen eminenten Dienst erweisen, besonders dadurch, dass der Kontakt zwischen Seelsorgern und Gläubigen, wie auch zwischen verschiedenen Gruppen einer Gemeinde vermehrt und erleichtert wird.

3.4.3 Vor einiger Zeit wurden in der Schweiz die ersten Versuche mit lokalen Programmen über Kabelfernsehen gemacht. Das ist der Auftakt zu einer Entwicklung, die wegen der Einflussmöglichkeiten spezifischer Fernsehsendungen auf die Bevölkerung einer Region auch für die Kirche von Bedeutung ist.

3.4.4 Kirche und Gläubige müssen zur Kenntnis nehmen, dass sich bereits heute nicht zu unterschätzende Kräfte um die Kontrolle dieser AV-Medien bemühen: Wirtschaft, politische Gruppen und Finanzkreise wissen sehr genau, dass hier ganz beträchtliche Möglichkeiten der Macht und des Profits vorhanden sind. Die Verantwortung für das Gemeinwohl und für die Grundwerte der Gerechtigkeit und Ehrlichkeit wird es der Kirche nahe legen, sich mindestens mit den Kräften zu verbinden, die sich für das öffentliche Wohl einsetzen, um zu verhindern, dass diese neuen Medien völlig unter den Einfluss finanzieller oder politischer Interessen geraten.

Vorlage

Die Abschnitte 4.3, 4.5, 4.7 und 6.2 der Vorlage sind in allen Diözesansynoden zu behandeln.

4 Grundsatzfragen

DE

4.1 Dialog zwischen Kirche und Welt

Heute wird oft vom Dialog der Kirche mit der Welt gesprochen. Diese Ausdrucksweise darf nicht zu Missverständnissen führen. Die «Welt» ist kein Gesprächspartner: es gibt nur Menschen und deren Institutionen in der Welt, mit denen geredet werden kann. Die Kirche kann also nur teilnehmen an einem grossen Gespräch in der Welt. Auch von ihr sind dabei Gesetze zu respektieren, nach denen in unserer Gesellschaft die Komunikationsprozesse stattzufinden haben. Das ist notwendig, wenn sie ihren Auftrag, alle Völker zu lehren, erfüllen will.

4.2 Die plurale Gesellschaft

4.2.1 Die Kirche ist nicht mehr die einzige Institution in der Welt, welche in Fragen der Lebensgestaltung, der Weltanschauung, ja sogar des Glaubens Zuständigkeit beansprucht. Die Gläubigen leben nicht mehr in geschlossenen Gruppen, sondern sind auf die verschiedenste Weise in eine offene und plurale Gesellschaft integriert. In ihr werden sie mit den grossen Problemen unseres Lebens konfrontiert.

4.2.2 Dieser Überlegung folgen die neuesten kirchlichen Dokumente. Sie wissen: eine Institution, die den Regeln dieser Auseinandersetzung nicht gehorcht, kann sich kein Gehör verschaffen. Die Enzyklika Communio et progressio (CP) verlangt deshalb von der Kirche noch mehr Öffentlichkeit und Transparenz als üblich, weil sonst eben dieses Gespräch nicht möglich ist.

4.2.3 Wenn die Kirche heute das Zusammenleben der Menschen fördern will, muss sie sich auch dafür einsetzen, dass die Medien im Dienst der Gesellschaft, und zwar aller Gruppen der Gesellschaft, stehen. Da, wo Gefahr herrscht, dass die Medien in eine einseitige Interessenverfolgung hineingenommen werden, sei es politischer, weltanschaulicher oder kommerzieller Art, wird dem menschlichen Zusammenleben nicht gedient.

4.3 Eine neue Haltung

Im gegenwärtigen kirchlichen Leben besteht eine Differenz zwischen den Äusserungen der jüngsten kirchlichen Dokumente (Erklärung über Religionsfreiheit, CP) und der kirchlichen Praxis.

4.3.1 Oft wird geglaubt, der Umgang mit den Medien sei eine Art Geheimwissenschaft. Es gelte nur, sie zu beherschen, damit alles in Ordnung sei. Information und Teilnahme der Kirche am Gespräch in der Welt ist zunächst weniger eine Frage der Technik, der «Beherrschung» und der Organisation als der inneren Haltung. Es gibt öffentliche Meinung nur unter der Voraussetzung der Freiheit der Meinungsäusserung und

einer positiven Haltung zur Meinungsbildung innerhalb einer pluralen Gesellschaft.
Die Synode ist der Überzeugung, dass die Grundrechte der menschlichen Person, die Grundsätze der freien Meinungsäusserung und der Informationsfreiheit, der freien Lehre und Forschung, der Öffentlichkeit der Meinungsbildung sowie der Transparenz der Verfahrens- und Entscheidungsprozesse auch für die Kirche in allen ihren Bereichen ihre volle und uneingeschränkte Geltung haben.

4.3.2 Infolgedessen kann man nicht zu den Grundsätzen von CP ja sagen und gleichzeitig eine Politik der Zensur, des geistigen und wirtschaftlichen Drukkes auf Autoren, Verlage und Informanten sowie der Geheimsphäre aufrechterhalten. Es müssen alle Hindernisse in der Kirche und der Gesellschaft beseitigt werden, welche den freien Fluss der Information erschweren. Das sind aber keine Aufgaben für Spezialisten, sondern Fragen an die Kirchenleitungen selbst. Die Synode bittet daher die Schweizer Bischöfe, sich dafür einzusetzen, dass sämtliche kirchenrechtlichen und andere Bestimmungen, die im Widerspruch zu den oben genannten Grundsätzen und den erwähnten kirchlichen Dokumenten stehen, aufgehoben werden.

4.3.3 Kirchliche Dokumente sind in einer Sprache abzufassen, die von jedermann verstanden werden kann.

4.4 Medienarbeit und Medienzentren

4.4.1 Es ist im allgemeinen nicht Aufgabe der Kirche als Institution, einen eigenen Medienapparat (Verlag, Studios) aufzubauen. Kirchliche Medienarbeit wird sich, abgesehen von Ausnahmefällen wie zum Beispiel Kirchenzeitungen und Publikationen für Spezialseelsorge, auf Zusammenarbeit mit den privaten (Verlagen, Redaktionen, Filmschaffenden usw.) und den öffentlichen Informationsmitteln (Radio und Fernsehen) beschränken.
In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass es gerade in der Schweiz auf dem Sektor Buch und Presse viele Unternehmungen gibt, die nicht nur bereit sind, mit den kirchlichen Instanzen zusammenzuarbeiten, sondern diesen durch Publikation und Verbreitung christlichen Gedankengutes auf theologischer, katechetischer und religiöser Ebene bedeutende Aufgaben abnehmen.

4.4.2 Der freien Zusammenarbeit mit diesen Unternehmen soll alle Aufmerksamkeit gewidmet werden, wobei zu beachten ist, dass sie trotz dieser ideellen Zielsetzung denselben ökonomischen Gesetzen unterworfen sind wie jedes andere Unternehmen auch. Die Verleger sollen auf eine breite Streuung christlicher Lektüre und darum auf preisgünstige Ausgaben, z. B. Taschenbücher, hinwirken.

4.4.3 Es wird aber notwendig sein, Medienzentren aus- und aufzubauen. Sie haben mit den bestehenden öffentlichen und privaten Medien zusammenzuarbeiten und dort die Stimme der Kirche und der Christen zu Gehör zu bringen. Das geschieht besser durch Angebot von Leistungen als durch Forderungen.

4.4.4 Damit die Medienzentren, die in dieser oder jener Form von den Institutionen der Kirche abhängig sind, in der notwendigen Unabhängigkeit arbeiten können, ist es notwendig, dass für deren Mitarbeiter die gleichen Kriterien der Meinungsäusserungsfreiheit gelten wie für die unabhängigen Medien. Insbesondere soll darauf geachtet werden, dass ihre Unabhängigkeit nicht von Seiten der Geldgeber beeinträchtigt wird.

4.5 Medienkonzept und Finanzen

4.5.1 Die Synode fordert die Bischofskonferenz auf, ein Gesamtkonzept kirchlicher Medienarbeit erstellen zu lassen. Dieses soll die notwendigen Organe zur eigenen Beratung, Richtlinien zur Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Institutionen sowie eine Koordination und den Ausbau der bestehenden Institutionen enthalten. Die bereits erarbeiteten Unterlagen (Analyse Kaufmann) können für baldige Entscheidungen behilflich sein.

4.5.2 Die Synode fordert die zuständigen Instanzen der Schweizer Kirche auf, dafür zu sorgen, dass die bereits bestehenden Medienarbeitsstellen fachlich, personell und finanziell in die Lage versetzt werden, gute Arbeit zu leisten.

E *4.5.3 In bezug auf die Finanzierung werden die Kirchgemeinden aufgefordert, zu Lasten anderer Vorhaben, insbesondere baulicher, der Medienarbeit in ihrem eigenen Bereich (moderne Bibliotheken und Mediotheken) und der Kommunikationsarbeit den Vorrang zu geben.*

E *4.5.4 Die Römisch-katholische Zentralkonferenz wird dringend ersucht, für eine rasch fortschreitende Mitfinanzierung der katholischen Medienarbeit besorgt zu sein.*

4.5.5 Schliesslich seien alle Gläubigen aufgefordert, auch finanziell die Medientätigkeit zu unterstützen, insbesondere durch das Opfer am Mediensonntag.

4.6 Medienerziehung

4.6.1 Die Massenmedien sind keine böse, anonyme Macht, der der einzelne einfach ausgeliefert ist. Aber ein fruchtbarer Umfang mit den Medien setzt voraus, dass der Rezipient ihre Sprache, ihre Gestaltungsmöglichkeiten sowie ihre Produktionsvoraussetzungen kennenlernt. Deshalb und wegen der wichtigen Rolle, welche die Massenmedien in der Gesellschaft spielen, müssen sich breite Schichten aktiv am Dialog beteiligen. Das Interesse der Basis an den Grundfragen der Information und der Kommunikation ist zu wecken.

4.6.2 Das ermöglicht auch den notwendigen kritischen Umgang mit dem Angebot. Die Kirchen haben bereits kritische Mediendienste wie zum Beispiel die Zeitschrift «Zoom-Filmberater» herausgegeben. Solche Dienstleistungen sollten vermehrt in Anspruch genommen werden.

4.6.3 Mit derselben kritischen Aufmerksamkeit muss auch der Problemkreis der sogenannten Manipulation angegangen werden. So soll beispielsweise der Kon-

sument in der Wirtschaftswerbung unwahre und unsachliche Werbung erkennen lernen. Kirche, Schule und Erwachsenenbildung haben die Aufgaben der Rezipientenschulung noch nicht genügend wahrgenommen.

4.6.4 Die Grundkenntnisse von Information und Kommunikation sind vor allem für jene erforderlich, die selbst als Kommunikatoren in der Verkündigungs-, Bildungs- und Erziehungsarbeit stehen.
Die Synode fordert deshalb die Verantwortlichen auf, den Theologen, Katecheten und den in der Erwachsenenbildung Tätigen in ihrer Ausbildung die notwendigen Kenntnisse auf dem Gebiete der Information und der Medienkunde zu vermitteln.

4.6.5 Es ist ferner notwendig, dass das Studium der Medien, die Kommunikationsforschung sowie die Ausbildung von Journalisten und Redaktoren auch auf Hochschulebene ermöglicht wird (z. B. am Institut für Journalistik der Universität Freiburg).

4.7 Informationsbeauftragte der Bischöfe

4.7.1 In jeder Diözese soll die Stelle eines Beauftragten für Informationsfragen geschaffen werden. Dieser Beauftragte für Information hat ausschliesslich folgende Aufgaben zu erfüllen:

- *Er ist der Berater des Bischofs in allen Informationsfragen.*
- *Er registriert die Erwartungen und Reaktionen der Öffentlichkeit und leitet sie an den Bischof weiter.*
- *Gegenüber den Massenmedien übernimmt er die Funktion eines offiziellen Sprechers des Bischofs.*
- *Er steht den Vertretern der Massenmedien zur Verfügung, um ihnen zu helfen, ihren Auftrag zu erfüllen.*

4.7.2 Diese Funktion soll nicht nebenamtlich sein. Sie erfordert eine adäquate Ausbildung und die Kenntnisse der Arbeitsweisen der verschiedenen Medien. Auch Laien mit entsprechender Vorbildung können mit dieser Aufgabe betraut werden.

E *4.7.3 Wo die katholische Kirche als öffentlich-rechtliche Korporation organisiert ist (Landeskirche), soll eine Stelle verantwortlich gemacht werden für den notwendigen Informationsfluss.*

5 Kirche und Presse **DE**

5.1 Katholische Tagespresse

5.1.1 Die Meinungspresse sieht sich heute ganz allgemein sehr grossen Schwierigkeiten gegenübergestellt, denn die wirtschaftliche Lage führt dazu, dass die Grossen immer grösser und die Kleinen immer kleiner werden. Eine wirksame Hilfe an der Meinungspresse und damit auch an der katholischen Tagespresse ist nur möglich, wenn möglichst viele diese Zeitungen auch abonnieren und damit ihren Beitrag leisten zur Erhaltung der Vielfalt im Pressewesen, auf die die schweizerische Demokratie angewiesen ist. Was auf dem politischen Sektor gilt, gilt auch im weltanschaulichen.
Die Synode bittet daher die Katholiken, jenen katholischen Tageszeitungen die Treue zu halten, welche sich entschieden bemühen, den Lesern eine christliche Sicht der Dinge zu vermitteln.
Diese Treue schliesst kritisches und offenes Lesen dieser Zeitungen ein, ein Abwägen der Kommentare und Informationen. Diese Treue zeigt sich vor allem auch durch eine rege Anteilnahme und tatkräftige Mithilfe (Leserzuschriften, Mitarbeit) an der Gestaltung der Zeitung. Nur mit der Hilfe der Abonnenten wird es der katholischen Presse möglich sein, zu überleben und den im Kommissionsbericht skizzierten Aufgaben tatsächlich nachzukommen.

5.1.2 Da es in den meisten sozialen, wirtschaftlichen und politischen Fragen kaum spezifisch katholische, sondern höchstens christliche Stellungnahmen geben kann, sollten sich die katholischen Zeitungen dem Inhalt wie dem Image nach bewusst ökumenisch ausrichten.

5.1.3 Die Synode unterstützt ferner die Verleger der katholischen Zeitungen, wenn es darum geht, neue Strukturen für das Verhältnis zwischen Verlagen, Redaktionen und Leserschaft zu finden, damit die Verantwortung am Zeitungsunternehmen gemeinsam getragen werden kann und damit die Zeitung in ihrer Gestaltung vermehrt Rücksicht nimmt auf die Pluralität der Leser.

5.1.4 Der Freiheit der kaholischen Presse dürfen keine anderen Grenzen gesetzt sein als die Verantwortung der Verleger und Redaktoren gegenüber Kirche und Gesellschaft. Diese Freiheit darf nicht durch Massnahmen von aussen eingeschränkt werden.

5.2 Pfarrblätter

5.2.1 Redaktion und Verlag

Die auch von CP ausdrücklich anerkannten Grundsätze der Informationsfreiheit und der Meinungsfreiheit müssen für die Redaktoren und Verleger der Pfarrblätter auch in der Praxis wegweisend sein. Die innere Pressefreiheit der Redaktion muss gewährleistet sein. Nach dem allgemeinen Grundsatz, dass der Priester das tun soll, was nur er kann, sowie von der Sachaufgabe her ist die Heranziehung von fachlich ausgewiesenen Laien als Redaktoren für Pfarrblätter zu empfehlen.
Durchschaubare organisatorische Formen und insbesondere klare Kompetenz- und Aufgabenstellungen für die Herausgeber und Redaktoren des Pfarrblattes sind nötig. Für eine fruchtbare Zusammenarbeit muss der Redaktion ein verantwortlicher und kompetenter Verleger gegenüberstehen.

5.2.2 Regionale Zusammenarbeit

Die Zusammenlegung in vernünftigem regionalem oder kantonalem Rahmen durch einen gemeinsamen allgemeinen Pfarrblatteil ist anzustreben.

Die zuständigen Instanzen der einzelnen katholischen Pfarrblätter sollen nach einer Konsolidierungsphase die Möglichkeit einer sinnvollen Zusammenarbeit unter einander und über die Kantonsgrenzen hinweg sowie mit den bestehenden katholischen Tageszeitungen auf kulturellem Gebiete ausschöpfen. Es ist dabei aber darauf zu achten, dass die Eigenart und Pfarreiverbundenheit des einzelnen Pfarrblattes nicht einfach technischen Konzentrationswünschen geopfert wird. (Was ja auch für andere Publikationen gilt.)

5.2.3 Ökumene

Die wirksame Unterstützung des ökumenischen Verständnisses gehört zu den wichtigsten Aufgaben unserer Pfarrblätter. Alle Bestrebungen für eine Zusammenarbeit mit den entsprechenden Organen auf evangelisch-reformierter Seite verdienen besondere Unterstützung (z. B. Austausch von Beiträgen, Gespräche unter den Redaktoren und gemeinsames Planen von Themennumern).

5.2.4 Gemeinschaft

Das Pfarrblatt darf nicht das Heftchen einer einzelnen Gruppe sein. Es hat in besonderem Masse die Möglichkeit, der Information und dem Gespräch der Gemeindeglieder unter sich und mit anderen zu dienen. Voraussetzung für einen wirksamen Einsatz als Kommunikationsmittel auf Pfarreiebene und im regionalen Rahmen ist das freie und selbständige Schaffen einer verantwortlichen Redaktion im Rahmen einer klaren allgemeinen Zielsetzung eines ebenso verantwortlichen Herausgebers.

6 Audiovisuelle Medien DE

6.1 Audiovisuelle Medien im allgemeinen

6.1.1 Der Einsatz *von audiovisuellen Medien (Film, Fernsehen, Tonbild, Dias, Videokassetten, Bildplatten usw.) in der gesamten Erziehungs- und Bildungsarbeit hat in jüngster Zeit eine bedeutende Aufwertung erfahren. Wenn die Kirche den Menschen von heute ansprechen will, so wird sie im Bereich der Verkündigung, der Religionspädagogik, der Liturgie usw. ihre Inhalte auch in dieser audiovisuellen Sprache unseres Zeitalters zu vermitteln haben.*
Die Synode empfiehlt daher allen Verantwortlichen in Seelsorge, Katechese, Jugendarbeit und Erwachsenenbildung, vermehrt und didaktisch gezielt solche AV-Medien einzusetzen.

6.1.2 Das Studium *dieser audiovisuellen Medien ist dringend erforderlich. Kaderkräfte und Gläubige müssen sich vertraut machen mit ihrer Benützung, und sie sollen sich eine kritische Urteilsfähigkeit aneignen für den Umgang mit der wachsenden Zahl der audiovisuellen Medien.*

6.1.3 Neben dem Wort wurde das Bild in der christlichen Tradition immer als Medium von Verkündigung benutzt. Diese Tradition muss heute durch die modernen Bildmedien weitergeführt werden. Das gilt auch für den liturgischen Bereich. *Die Synode empfiehlt deshalb, Versuche mit audiovisuellen Medien in der Liturgie zu machen und die gewonnenen Erfahrungen mit Medien- und Liturgie-Experten zu überprüfen.*

E *6.1.4 Der Einsatz von audiovisuellen Medien setzt einen entsprechenden* Gerätepark *voraus. Nur in den wenigsten Fällen sind Pfarreien, kirchliche Zentren und Bildungshäuser damit eingedeckt und dafür befriedigend ausgerüstet. Die voraussehbaren Entwicklungen für die Zukunft werden zusätzliche technische Einrichtungen und eine Standardisierung der Geräte notwendig machen. Die Synode fordert deshalb alle jene, die sich mit Bauvorhaben von Kirchen und kirchlichen Zentren zu befassen haben, dringend auf, für die unumgänglichen Installationen in bezug auf die audiovisuelle Gegenwart und Zukunft besorgt zu sein.*

6.1.5 Der intensive Gebrauch dieser Medien setzt voraus, dass sie kurzfristig abrufbar und greifbar sind. Sie sollen deshalb in regionalen, diözesanen, kantonalen oder lokalen Verleih- *oder* Verkaufsstellen *angeboten werden. Für die Planung, Bewertung und Beschaffung solcher Materialien drängt sich hingegen eine sprachregionale oder gesamtschweizerische AV-Stelle auf. Die Synode bittet Seelsorgeräte und katechetische Kommissionen zusammen mit den bereits bestehenden kirchlichen Medien- und Verleihstellen die Initiative zur Planung und Schaffung solcher audiovisueller Zentren unverzüglich an die Hand zu nehmen und die schon bestehenden (z. B. Selecta-Verleih, Fribourg) zu unterstützen.*

E *6.1.6 Mit dem wachsenden Einsatz von audiovisuellen Medien stellt sich auch die Frage nach Koproduktionen oder eigener* Produktion. *Auch die Christen müssen beginnen, auf diesem Sektor ihre Chancen wahrzunehmen, trotzdem für solche Produktionsarbeiten beträchtliche Mittel vorauszusehen sind. Die Synode bittet sowohl Kirchgemeinden und kantonalkirchliche Organe wie auch Pfarreien und Private, bereits bestehende (z. B. Gesellschaft Christlicher Film) und neue Initiativen auf diesem Gebiet nicht nur moralisch, sondern auch materiell zu unterstützen.*

6.1.7 Talentsuche und Talentförderung *für alle Zweige des audiovisuellen Schaffens wurden bisher von Kirchenführung, kirchlichen Schulen, Orden, Kreisen usw. versäumt. Klagen und Warnungen dürfen nicht als Leistungen angesehen werden. Die Synode fordert die kirchlichen Medienstellen auf, ein Programm zur Talentförderung zu entwerfen und es den zuständigen Instanzen (Bischofskonferenz, röm.-kath. Zentralkonferenz, Fastenopfer usw.) zu unterbreiten.*

6.2 Radio und Fernsehen

6.2.1 In unserem Kleinstaat verfügen Radio und besonders Fernsehen von ihrer Struktur her weitgehend über eine Monopolstellung. Informationsvermittlung und Meinungsbildung sind somit einer verhältnismässig kleinen und sich selbst ergänzenden Körperschaft anheimgestellt. Die Synode fordert daher alle Katholiken in diesen Fachgremien auf,

— *für eine angemessene Vertretung aller gesellschaftlichen Gruppen*
— *und für eine möglichst monopolfreie Konzessionspolitik, allerdings mit grundlegend gleichen Rechten und Pflichten, einzutreten.*

6.2.2 In der Vielfalt der gesellschaftlichen Gruppen und Kräfte haben auch die Kirchen und Kirchenleitungen je ihren Platz, der klar erkennbar sein soll. Sie machen grundsätzlich keine Ansprüche auf eine privilegierte Stellung geltend. Die Synode erachtet jedoch das bisherige Programm- und Informationsangebot aus der religiös kirchlichen Lebensphäre als ungenügend. Sie fordert deshalb die zuständigen Kommissionen auf, zu prüfen, wie der gesellschaftliche Auftrag der Kirchen an beiden Medien, Radio und Fernsehen, besser wahrgenommen werden kann.

6.2.3 Für die verkündigenden Sendungen *(Radiopredigt, Fernsehgottesdienst, Wort zum Sonntag) ist unter den Empfängern ein Interesse festzustellen, das ernst genommen werden muss. Ein qualitativer, mediengerechter und quantitativer Ausbau mit einem entsprechenden technischen und finanziellen Einsatz der Konzessionsnehmer ist anzustreben. Die zuständigen Kommissionen, die bischöflichen Beauftragten für Radio und Fernsehen und die zuständigen Arbeitsstellen werden aufgefordert, auf diesen Ausbau hinzuwirken und die damit zusammenhängenden Fragen der Zusammenarbeit zwischen Kirchenleitung und Konzessionsnehmer zu klären.*

6.2.4 In Form, Sprache, Bildgestaltung, Aktualität usw. müssen kirchliche Sendungen mit dem übrigen Programmangebot konkurrieren können. Die Kirche hat in dieser Hinsicht das ihre zu einer Qualitätsverbesserung *beizutragen. Die kirchlichen Medienstellen werden deshalb aufgefordert, ein entsprechendes Angebot von Anregungen, Ideen und Mithilfen bereitzustellen.*

6.2.5 Eine umfassende religiöse und kirchliche Information *kommt in den Medien Radio und Fernsehen heute eindeutig zu kurz. Die Synode fordert die kirchlichen Beauftragten auf, für eine vermehrte Präsenz der Kirche in den üblichen, nichtkirchlichen Informationskanälen besorgt zu sein.*
Die Kirchenleitungen werden gebeten, durch eine offene Informationspolitik und Informationsorganisation und durch eine klare eigene Beteiligung die aktive Diskussion von anstehenden Fragen, auch wenn es heisse Eisen sind, in der kirchlichen und nichtkirchlichen Öffentlichkeit zu ermöglichen.

6.3 Film

6.3.1 Die Synode nimmt zur Kenntnis, was seit vielen Jahren von katholischer Seite in der Schweiz auf dem Gebiet der Filmbewertung *und* Dokumentation *geleistet wurde und geleistet wird. Sie empfiehlt allen an der Filmarbeit interessierten Kreisen von diesem Dokumentationsmaterial Gebrauch zu machen und bittet die entsprechenden Stellen und Kommissionen dafür zu sorgen, dass es besser ausgewertet und leichter zugänglich gemacht werden kann.*

6.3.2 Filmkritik kann für den Empfänger eine willkommene Orientierungshilfe sein. Filmzensur hingegen ist, abgesehen vom Jugendschutz, ungeeignet, um den Gefahren minderwertiger Filme zu begegnen. Sie widerspricht zudem dem Grundsatz der Wahlfreiheit und der persönlichen Verantwortung.

6.3.3 Angesichts einer wachsenden und wertzerstörenden, rein kommerziell ausgerichteten Filmproduktion bekommt die Auseinandersetzung eines breiteren Publikums mit dem künstlerisch und menschlich anspruchsvollen Film besondere Aktualität. Die Synode bittet die Schweizerische Filmkommission zu prüfen, wie in diesem Sinne, vor allem auch in ländlichen Gegenden und in kleineren Städten, eine gezielte Filmförderung in die Wege geleitet werden kann.

6.3.4 Neben dem herkömmlichen Kino haben sich in sogenannten kommunalen und Clubkinos *neue und aktivere Formen der Auseinandersetzung mit dem Film herausgebildet. Die Synode ist der Auffassung, dass es sich dabei um sozial und kulturpolitisch interessante Experimente handelt. Filmclubs, regionale Bildungs- oder Pfarreizentren werden eingeladen, einen dynamischen Beitrag zu dieser Entwicklung zu leisten.*

6.4 Neue audiovisuelle Medien

6.4.1 Die neuen audiovisuellen Medien wie Videokassetten, Super-8-Filme, Bildplatten, Kabelfernsehen usw. werden interessante pastorale Verwendungsmöglichkeiten *bieten. Deshalb bittet die Synode Medienverantwortliche, Erwachsenenbildner und katechetische Organisationen, das Studium dieser Möglichkeiten auf diözesaner oder regionaler Ebene unverzüglich an die Hand zu nehmen und für die Ausbildung von entsprechenden Fachleuten besorgt zu sein.*

6.4.2 Seelsorgeräten und Erziehern wird empfohlen:
— *sich über die bereits bestehenden audiovisuellen Medien und Programmangebote informieren zu lassen;*
— *auf die Vereinheitlichung der audiovisuellen Medien hinzuarbeiten;*
— *an der Schaffung regionaler Verleih- oder Medienstellen tatkräftig mitzuwirken;*
— *mit den bestehenden Fachorganisationen auf dem Gebiet der Audiovision Fühlung zu nehmen.*

6.4.3 Weil das Kabelfernsehen *für die Kirche direkt von Bedeutung sein wird, bittet die Synode die drei für kirchliche Radio- und Fernseh-Belange zuständigen Arbeitsstellen der deutschen, französischen und italienischen Schweiz, dieser Frage die gebotene Aufmerksamkeit zu schenken und rechtzeitig die sich aufdrängenden Vorkehrungen zu treffen.*

Amtlicher Teil

Für alle Bistümer

Heiliges Jahr

1. Die Schweizer Bischöfe erklären das *Heilige Jahr* in ihrer Ortskirche als eröffnet. Seelsorger, Katecheten und alle, die auf die Bildung der öffentlichen Meinung in der Kirche Einfluss nehmen, sind eingeladen, die Gläubigen immer wieder zu sensibilisieren für die spirituellen Leitgedanken dieses Jahres:
— die innere «Erneuerung» (Bekehrung und Befreiung, Vertiefung des Glaubens in der Gemeinschaft der Kirche);
— die «Versöhnung» mit Gott und unter den Menschen durch das Heilswerk Christi (Frieden und Solidarität in Familien, Gemeinden und Pfarreien, in Welt und Kirche).
2. Diese beiden Grundgedanken sind im Leitwort des diesjährigen *Fastenopfers* «Zum Heil der Welt» enthalten. Dazu wurde ein reiches Angebot an Hilfsmitteln erarbeitet und zur Verfüguung gestellt. Deshalb wünschen die Bischöfe, dass die Unterlagen des Fastenopfers «Zum Heil der Welt» in Predigt und Unterricht für die notwendige religiöse Vertiefung ausgewertet werden. Gleichzeitig soll damit die von unsern Synoden einhellig geforderte Information und Bewusstseinsbildung im Hinblick auf die Entwicklungszusammenarbeit mit der Dritten Welt weitergeführt werden. Für die Verstärkung des Bussgedankens und zur Gestaltung von Bussgottesdiensten — die wie der individuelle Empfang des Bussakramentes empfohlen werden — bieten die theologischen und liturgischen Texte der diesjährigen Fastenopferaktion wertvolle Impulse. Wie sehr der Aufruf zum «Teilen» mit der durch das Heilige Jahr angestrebten Metanoia verbunden ist, zeigt die Busspredigt des Täufers (Lk 3,10). Deshalb schreibt Papst Paul VI. in seiner «Botschaft zur Fastenzeit 1974»: «Der Geist der Fastenzeit fordert von uns die Befreiung von einer allzu selbstsüchtigen Anhänglichkeit an unsere irdischen Güter . . . »
3. Die Bischöfe wünschen, dass sich auch nach der Fastenzeit die Bemühungen um die spirituellen Ziele des Heiligen Jahres und die Arbeiten für die *Synoden* ergänzen, denn diese zielen ebenfalls auf eine Vertiefung des christlichen Lebens in der Glaubensgemeinschaft und auf mehr Solidarität in der Kirche und Welt.
4. *Andere Initiativen* — wie Wallfahrten an heilige Stätten — sind so zu gestalten, dass die geistliche Zielsetzung dieses Jahr im Mittelpunkt steht, damit die Gläubigen der Gnadenerweise des Heiligen Jahres teilhaftig werden.
5. Weitere Anregungen folgen später. Entsprechende Hilfsmittel sind vorgesehen.

Die Schweizer Bischöfe

Deutschschweizerischer katechetischer Lehrplan und Arbeitsstelle

An der Ordinarienkonferenz vom 8. November 1973 in Zürich wurden die neue Konzeption des Lehrplanes und die Errichtung der Arbeitsstelle grundsätzlich bejaht. Die Interdiözesane Katechetische Kommission (IKK) versucht deshalb möglichst rasch die Realisierung dieser wichtigen katechetischen Aufgaben. Unter der Leitung des Beauftragten für den Lehrplan, Pfarrer Dr. Othmar Mäder in Muolen (SG) sollen die notwendigen Unterlagen erstellt, den einzelnen Regionen angeboten und zugleich dargelegt werden. Für diese anspruchsvolle Arbeit sucht die IKK eine geeignete Person, die sowohl mit den katechetischen Problemen vertraut wie auch in Sekretariats-Arbeiten bewandert ist. Sie wird auch damit beauftragt, die Konzeption der geplanten Arbeitsstelle zu bereinigen. Vorgesehen ist vorläufig ein Arbeitsauftrag auf die Dauer eines Jahres, und zwar halbtägig. Antritt der Stelle nach Übereinkunft. Interessenten mögen sich mit dem Präsidenten der IKK, Pfarrer Dr. Robert Füglister, Holbeinstrasse 28, 4051 Basel, Telefon 061 - 23 60 33, in Verbindung setzen, der alle weiteren Auskünfte geben kann.
Basel/Chur/Freiburg/Sitten/St. Gallen

Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Bistum Basel

Provisorischer Jahresplan der Pastoralbesuche durch den Diözesanbischof

Zahlreiche Pfarrer haben im Zusammenhang mit der Veröffentlichung der Richtlinien über die Firmspendung (SKZ Nr. 1/1974 S. 9—10) sich nach dem Jahresplan erkundigt, gemäss dem der Diözesanbischof in den einzelnen Pfarreien die Firmung spenden wird. Es ist in Aussicht genommen, dass Bischof Anton Hänggi im Zusammenhang mit Pastoralbesuchen in den einzelnen Gebieten nach folgendem provisorischem Plan firmen wird:

1975 Kantone Thurgau, Schaffhausen, Basel-Stadt
1976 Kantone Basel-Land, Zug, Bern (ohne Jura) und Laufenthal
1977 Jura
1978 Kanton Aargau.

Bischofssekretariat

Bistum Chur

Pfarrwahlen

Am 17. Februar 1974 wurde *Otto Rutz,* bisher Pfarrer in Vorderthal, zum neuen Pfarrer von Samnaun gewählt.
Am 17. Februar 1974 wurde *Paul Giger,* bisher Provisor in Trun, zum Pfarrer daselbst gewählt.

Errichtung der Pfarrei Zollikerberg—Zumikon

Durch bischöfliches Dekret vom 18. Februar 1974 wurde das Gebiet von Zollikerberg und Zumikon als Pfarrei errichtet. Pfarrkirche ist die St.-Michaels-Kirche in Zollikerberg. Das Dekret tritt am 14. April 1974 in Kraft.

Errichtung der Pfarrei Embrach

Durch bischöfliches Dekret vom 18. Februar 1974 wurde das Pfarrektorat Embrach als Pfarrei errichtet. Pfarrkirche ist die St.-Petrus-Kirche in Embrach. Das Dekret tritt am 14. April 1974 in Kraft.

Fürsorgeopfer 1974

Das Fürsorgeopfer für das Bistum Chur soll am Sonntag, 3. März 1974, verkündet und empfohlen und am 10. März im ganzen Bistum (ohne Stadt und Kanton Zürich) aufgenommen werden. Das Opfer ist bis Ende März 1974 an die Bischöfliche Kanzlei Chur, Postcheck 70 - 160, einzusenden.

Unser Sprechen von Gott

Fortsetzung von Seite 144

Auschwitz zu Gericht sitzt hat eine Zeitlang die Gemüter ebenso beschäftigt wie der Prozess Jesu. Gegenwartsliteratur versteht sich weitgehend als Wahrheitsuche, als Erkundung nach dem Unsagbaren, das nicht in Worte gefasst werden kann. Deckt sich nicht gerade da der Anspruch der zeitgenössischen Literatur mit dem Bemühen der Schrift, die ebenfalls mit der «Unsagbarkeit» oder «Unaussprechlichkeit» ihrer zentralsten Aussagen in die Sackgasse der Sprache gerät? Wie könnte also Theologie für sich beanspruchen, was die Bibel nicht vermochte und was dem Schriftsteller, dessen Beruf die Sprache ist, nicht gelingt, nämlich das Unsagbare zu nennen? Angewandt auf die Gottesfrage und das immer wieder aufgeworfene Problem wie denn Gottes Wort in der Schrift mit Menschenwort wiedergegeben werden könne, darf der Theologe zuerst einmal

darauf hinweisen, dass die Gottesoffenbarung ja gerade in einer Verweigerung der Auskunft besteht («Ich bin der 'Ich bin da'») und dass es zudem nicht darum geht, wie Gott in menschlicher Rede sich verständlich machen kann, sondern darum, wie menschlicher Verstand Gottes Rede zu fassen vermag. Anders formuliert: Nicht Gott ist fragwürdig geworden, sondern unsere Art, von ihm zu sprechen. *Josef Imbach*

Hinweise

Ordensmänner antworten

Neue Ergebnisse der Schweizer Ordensmännerbefragung

Die Ergebnisse der Schweizer Ordensmännerbefragung von 1971/72 lagen bisher in linearer Auszählung vor [1]. Das Schweizerische Pastoralsoziologische Institut in St. Gallen (SPI) hat nun einen Bericht veröffentlicht, der 551 Tabellen mit Kreuzauszählungen darbietet [2]. Die Auswahl der Korrelationen wurde von Mitgliedern und Mitarbeitern der Pastoralkommission der «Vereinigung der Höhern Ordensobern der Schweiz» (VOS) getroffen und vom Institut ergänzt.

Der Bericht ist als Grundlage für praktische Kommentare und Auswertungen im Dienst der Ordensreform gedacht. Darum beginnt die Pastoralkommission der VOS in absehbarer Zeit, eine lose Folge von Heften herauszubringen. Darin will sie das gewonnene Datenmaterial stückweise aufbrechen und unter verschiedenen Gesichtspunkten darstellen.

Zahlen können zu mancherlei Schlussfolgerungen führen. «Es wäre daher wünschenswert, wenn möglichst viele Gruppen von Ordensmännern mit den Ergebnissen der Umfrage sich auseinandersetzen würden, um zusammen mit Sachverständigen praktische Vorschläge zur Reform der Orden zu erarbeiten. Es könnte dies z. B. eine Gruppe von Brüdern sein, die sich mit einem bestimmten Problem befasst, oder eine Gruppe von Benediktinern, von Missionaren, von Studenten usw.» [3].

Ergiebig und interessant dürften unter anderem die 135 Aufschlüsselungen nach Alter und die 45 nach Ordensgruppen sein (Regularkanoniker, Benediktiner und Zisterzienser, Mendikanten, Jesuiten, Kleriker-Kongregationen, Genossenschaften mit gemeinschaftlichem Leben ohne Gelübde, Laien-Kongregationen). So empfiehlt sich das Werk den Ordensobern und allen, die die Entwicklung kirchlicher Verbandsformen beobachten und beeinflussen wollen [4]. *Alois Odermatt*

[1] *Befragte Ordensmänner.* Die Ergebnisse der Schweizer Ordensmännerbefragung von 1971 in linearer Auszählung. SPI-Arbeitsbericht 20, St. Gallen 1973² (XIX und 56 Blätter, Fr. 22.80).

[2] *Ordensmänner antworten.* Ergebnisse der Schweizer Ordensmännerbefragung von 1971 in Korrelationen. SPI-Arbeitsbericht 25, St. Gallen 1973 (XXVIII und 555 Seiten, 2 Bände, zusammen Fr. 46.50).

[3] Ebd. S. XXVIII.

[4] Adresse für Bestellungen: SPI, Gallusstrasse 24, Postfach 909, 9001 St. Gallen (Tel. 071 - 23 23 89). Die Exemplare der zahlenmässig beschränkten Auflage werden in der Reihenfolge der eingegangenen Bestellungen ausgeliefert. — Einzelne oder Gruppen, die bei der Auswertung mitarbeiten möchten, können sich mit dem VOS-Sekretariat in Verbindung setzten: Fach 20, 1702 Freiburg (Schweiz) (Tel. 037 - 22 99 68).

Berichte

Aus der schweizerischen Kapuzinerprovinz

Die Schweizerische Kapuzinerprovinz legt ihr Mitgliederverzeichnis vor. Erstmals umfasst dieses Verzeichnis nun die ganze Schweiz, da 1973 die Tessiner (früher ein Kommissariat und dann nach Abschaffung der Kommissariate während kurzer Zeit bis zur definitiven Regelung eine eigene Provinz) zur Schweizer Provinz gekommen sind. Die Eingliederung des Tessins hatte zur Folge, dass die Provinz in drei Sprachregionen aufgegliedert wurde. So hat die Provinz nicht nur einen Provinzial mit seinem Provinzrat, sondern zugleich drei Regionalobere mit ihrem jeweiligen Regionalrat.

An der Spitze des gesamten Ordens steht ein Schweizer, der Walliser Dr. P. Pascal Rywalski. Als Provinzial der Schweizer Provinz amtet Dr. P. Alkuin Stillhart (Luzern), dem als Definitoren zur Seite stehen: P. Junipère Bayard, Provinzvikar, Bulle; sowie die drei Regionalobern: P. Ehrenbert Kohler, Rapperswil, P. Guérin Zufferey, St-Maurice, P. Stefano Bronner, Faido.

Die Region Deutschschweiz wird vom Regionalobern P. Ehrenbert Kohler, Rapperswil, geleitet, dem als Regionalräte zur Seite stehen: P. Bertram Gubler, Rektor, Stans, P. Hilarin Felder, Guardian, Schwyz, Br. Rupert Ziegler, Provinzkurie, Luzern, P. Martin Germann, Superior, Winterthur. Die Region Westschweiz mit P. Guérin Zufferey, St-Maurice an der Spitze, hat folgende Regionalräte: Br. Michelange Pury, Pförtner, Freiburg, P. Samuel Horner, Vikar, Bulle, P. Damien Mayoraz, Guardian, St-Maurice, P. Ghislain Babey, Superior, Yverdon. Die Region Südschweiz steht unter der Leitung des Regionalobern P. Stefano Bronner, Faido. Er hat folgende Mitbrüder im Regionalrat: Br. Roberto Pasotti, Bigorio, P. Fernando Braghetta, Bellinzona, P. Donato Candreia, Tiefencastel, P. Riccardo Quadri, Arosio.

Für den Personalbestand ergibt sich folgende Statistik (D = Deutschschweiz; R = Westschweiz; I = Südschweiz; A = Afrika):

	D	R	I	A	Total
Patres	374	112	40	1	527
Kleriker	9	6			15
Brüder	150	43	9	20	222
Novizen	2			2	4
Kandidaten	1			2	3
total	536	161	49	25	771

(KIPA)

Errata corrige

Durch eine Verwechslung wurde in Nr. 8/1974 S. 131 der SKZ eine unrichtige Legende zum Bild von der dritten gesamtschweizerischen Session der Synode 72 in Bern eingefügt. Das Bild zeigte von links nach rechts Bischof Hasler, Abt Holzherr, die Bischöfe Hänggi, Mamie, Vonderach, Martinoli, Bullet und den Sekretär der Bischofskonferenz, Dr. Werlen. Wir bitten diesen Irrtum zu korrigieren. (Red.)

Mitarbeiter dieser Nummer

Dr. P. Josef Imbach OFMConv, Fichtenrain 2, 4106 Therwil BL

Gustav Kalt, Professor an der Kantonsschule, Himmelrichstrasse 1, 6000 Luzern

Alois Odermatt, VOS-Sekretariat, Postfach 20, 1702 Freiburg

«Schweizerische Kirchenzeitung»
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag.

Redaktion:
Hauptredaktor: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Prof., St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern Telefon 041 - 22 78 20.

Nachdruck von Artikeln, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet.

Abonnementspreise:
Schweiz:
jährlich Fr. 45.—, halbjährlich Fr. 24.—.
Ausland:
jährlich Fr. 53.—, halbjährlich Fr. 28.—.
Einzelnummer Fr. 1.30.

Eigentümer und Verlag:
Grafische Anstalt und Verlag Raeber AG, Frankenstrasse 7—9, 6002 Luzern, Telefon 041 - 22 74 22 / 3 / 4, Postkonto 60 - 162 01.

Bitte zu beachten:

Für Abonnemente, Adressänderungen, Nachbestellung fehlender Nummern und ähnliche Fragen: Verlag Raeber AG, Administration der Schweizerischen Kirchenzeitung, Frankenstrasse 7—9, 6002 Luzern, Telefon 041 - 22 74 22.

Für sämtliche Zuschriften, Manuskripte und Rezensionsexemplare: Redaktion der Schweizerischen Kirchenzeitung, St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Telefon 041 - 22 78 20.

Redaktionsschluss: Samstag 12 Uhr.

Für Inserate: Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern, Telefon 041 - 24 22 77.

Schluss der Inseratenannahme: Montag 10 Uhr.

Leobuchhandlung

Gallusstrasse 20, 9001 St. Gallen

Telefon 071 22 29 17

Über 50 000 (fünfzigtausend)

theologische Fachbücher
finden Sie in der Leobuchhandlung
ständig am Lager

Theologische Literatur

für Studium und Praxis

Grosses Lager. Sorgfältiger Kundendienst. Auf Wunsch Einsichtssendungen.

Buchhandlung Dr. Vetter
Schneidergasse 27, 4001 Basel
Telefon 061 - 25 96 28

Ihr Partner, wenn es um Inserate geht

ORELL FÜSSLI WERBE AG
Luzern Frankenstrasse 7/9

LIENERT KERZEN EINSIEDELN

BRUNO IMFELD KUNSTSCHMIEDE
6060 SARNEN 041 66 55 01
MODERNE GESTALTUNG UND AUSFÜHRUNG SAKRALER EINRICHTUNGEN UND GEGENSTÄNDE SOWIE RESTAURATIONEN UND ERGÄNZUNGEN VERGANGENER STILEPOCHEN

Eine dringende Anzeige?

Telefonieren Sie uns 041 24 22 77

Katholische Pfarrgemeinde St. Michael, Dietlikon—Wangen—Brüttisellen, als junge, aufstrebende Zürcher Vorortspfarrei sucht auf Frühjahr 1974 einen

Laientheologen oder vollamtlichen Katecheten

als Gemeindehelfer für Religionsunterricht an Mittel- und Oberstufe, Jugendarbeit und Mithilfe in der Erwachsenenbildung und Seelsorge je nach Fähigkeit und Ausbildung. Kenntnis der italienischen Sprache sehr erwünscht, aber nicht unbedingt notwendig. Abwechslungsreiche Tätigkeit; günstige Verkehrslage. Besoldung und Anstellungsbedingungen gemäss den Richtlinien der kath. Zentralkommission des Kantons Zürich.
Gerne erwarten wir Ihre baldige Kurzofferte zur Vereinbarung einer persönlichen Besprechung. **Nähere Auskunft** erteilen Ihnen gerne Pfarrer A. L. Schlecht, kath. Pfarramt St. Michael, Fadackerstrasse 11, 8305 Dietlikon (ZH), Telefon 01 - 93 08 88, und Kirchenpflegepräsident Leopold Angstmann, Hueberstrasse 22, 8304 Wallisellen, Telefon 01 - 93 20 62.

Kath. Kirchenpflege Wallisellen-Dietlikon

Das liturgische Gewand

kann heute sehr verschieden sein. Ob Sie eine Tunika in modernem Schnitt und praktischem Material oder eine Kasel mit Zubehör wünschen, spielt keine Rolle. Bei uns finden Sie in grosser Auswahl auch Alben, Wessenberger und Chorröcke sind zu günstigen Preisen am Lager. Besuchen Sie unverbindlich Ihren Paramentenlieferanten.

RICKENBACH
ARS PRO DEO

EINSIEDELN
Klosterplatz
✆ 055-53 27 31

LUZERN
bei der Hofkirche
✆ 041-22 33 18

Zu verkaufen gebrauchte, elektronische

Kirchenorgel

Bei sofortiger Wegnahme äusserst günstig abzugeben.

Interessenten mögen sich wenden an

Katholische Kirchgemeinde Schwaderloch, Präsident:
Paul Knecht-Frei, 4352 Schwaderloch, Altweg 133
Telefon 056 - 47 12 05

Röm.-kath. Kirchgemeinde Stäfa ZH

Wir suchen auf Frühjahr 1974 einen vollamtlichen

Laientheologen oder Katecheten

Der Aufgabenkreis wird nach Absprache festgelegt, umfasst aber vornehmlich Religionsunterricht.

Besoldung und Anstellungsbedingungen gemäss den Richtlinien der Zentralkommission des Kantons Zürich.

Bewerber bitten wir, sich mit Herrn Pfarrer E. Truniger, Pfarramt Stäfa, Telefon 01 - 74 95 72 oder Herrn J. Laetsch, Präsident der Kirchenpflege, Goethestrasse 25, 8712 Stäfa, Telefon 01 - 74 93 45, in Verbindung zu setzen.

Religiöser, jüngerer

Katechet

(Deutscher), etwas behindert, sucht baldmöglichst Stelle. Auch Mithilfe in Pfarreibüro möglich (kaufm. Ausbildung).

Offerten erbeten unter Chiffre OFA 7256 Lz, an Orell Füssli Werbe AG, Postfach, 6002 Luzern.

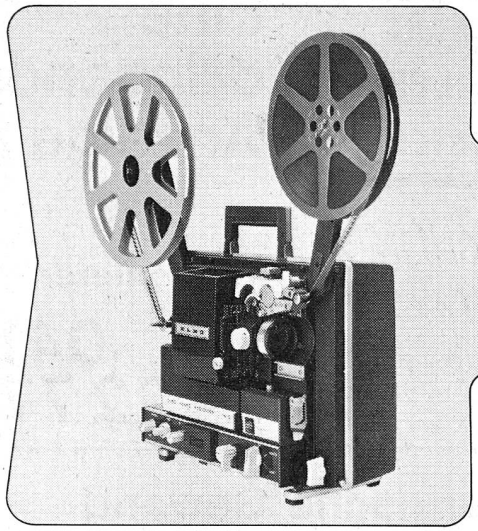

ELMO-FILMATIC 16-S

AUDIOVISUEL

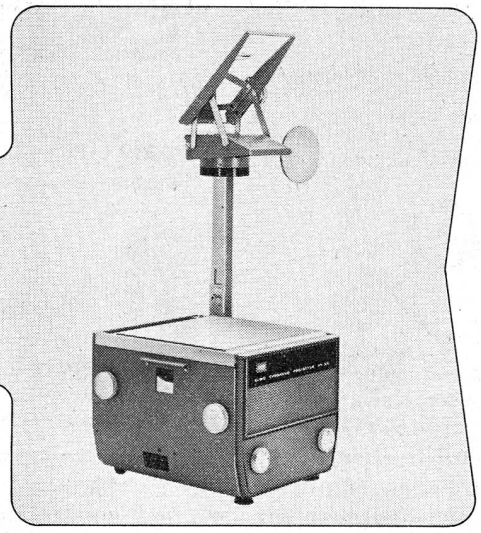

ELMO HP-300

ELMO

16-mm-Tonfilm-Projektor für die Wiedergabe von Stumm-, Licht- und Magnettonfilmen
Vollautomatische Filmeinfädelung (sichtbarer Durchlauf, deshalb ausserordentlich sicher und filmschonend)
Manuelles Ein- und Auslegen des Filmes an jeder beliebigen Filmstelle möglich
Vor-, Rück- und Stillstandsprojektion
Slow-Motion (Zeitlupenprojektion 6 Bilder pro Sek.)
Höchste Lichtleistung, Halogenlampe 24 V/250 W
Geräuscharm
Doppellautsprecher im Kofferdeckel
Einwandfreier Service in der ganzen Schweiz

Hellraumprojektor modernster Konzeption
Hohe Lichtleistung durch Halogenlampe 650 W
Eingebaute Reservelampe für blitzschnellen Lampenwechsel
Ausgezeichnete Randschärfe dank 3linsigem Objektiv
Geräuscharme, aber wirksame Kühlung
Abblendvorrichtung für blendfreies Arbeiten
Rückblickspiegel für ermüdungsfreie Kontrolle der Leinwand
Eingebauter Thermostat und Deckelsicherung
Zusammenklappbar für leichten Transport
Inkl. praktischen Tragkoffers, Rollfolienhalterung und einer Rollfolie

Generalvertretung für die Schweiz

ERNO

ERNO PHOTO AG,
Restelbergstr. 49, 8044 Zürich

4

Ich/Wir wünsche(n)*

☐ Technische Unterlagen
Elmo-Filmatic 16-S
Elmo HP-300

☐ Persönliche Beratung

☐ Gewünschte Besuchszeit:

* Gewünschtes bitte ankreuzen!

Name: _____

Adresse: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Tel.: _____

Elmo